

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten  
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57  
Winterfeldtstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)  
Fernsprecher Amt C. 5700 Nr. 6488

Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags • Bezugspreis  
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.  
Postverteilungskarte Nr. 3164

Inhalt: Vom Münchener Gewerkschaftstongress. — Der Kampf ums Koalitionsrecht (I). — Tarifverträge und Stadtverwaltungen. — Zur Aufbesserung der Münchener städtischen Arbeiter. — Die Verhandlungen des Münchener Gewerkschaftstongresses über das Regulativ und die Organisationsform. — Der Niedergang der städtischen Arbeiterpolitik in Freiburg i. Br. — Die Lohnbewegung der städtischen Arbeiter Brombergs mit Erfolg beendet. — Familienzulagen in Breslau. — Notizen für Gasarbeiter. — Aus unserer Bewegung. — Gerichts-Zeltung. — Rundschau. — Totenliste des Verbandes.

## Vom Münchener Gewerkschaftstongress.

### I. Rechenschaftsbericht der Generalkommission.

München, 26. Juni 1914.

Zunmer umfassender ist die Tätigkeit der Generalkommission geworden. So darf es nicht wundernehmen, wenn die dreijährige Berichterstattung ungeheure Material gewerkschaftlicher, sozialpolitischer und volkswirtschaftlicher Art aufweist. Aus dieser Fülle kann hier nur einiges angedeutet und herausgegriffen werden.

In den Einleitungsworten Legiens kam schon zum Ausdruck, wie Wirtschaftskrise, außergewöhnliche Steuere durch Polizei und Unternehmertum, ungeheuerliche Auslegung der Vereinsgesetze usw. eine Erdbeben in Agitation und Organisation gewesen sind. Trotzdem haben wir um 250.000 Mitglieder seit dem letzten Gewerkschaftstongress zugenommen. Besonders interessant waren die Darlegungen Legiens über die sonderbare Auslegung des Vereinsgesetzes durch den Polizeipräsidenten. Die Situation liegt ähnlich wie 1899 auf dem Gewerkschaftstongress. Damals Androhung des Zuchthausstrafes, wozu der Kongress erklärte: Wir fürchten das nicht, wünschen es aber auch nicht im Interesse der Gesamtbevölkerung. So muß auch heute unsere Erklärung lauten. Sehen wir in unsere Auseinandersetzungen über die Organisationsform alles daran, um einen Ausgleich zu finden, so brauchen wir nicht zu fürchten, was immer kommen mag an Gesetzgebung und Polizeidiktanden gegen uns.

Eine interessante zahlenreiche Darstellung gab alsdann Timm-Mündchen über die Entwicklung der Münchener Arbeiterbewegung, die starke, aufstrebende, sich solidarisch fühlende Organisationen aufweist.

Zu Vorsitzenden wurden Legien, Schlick und Leipart gewählt. In die Redaktionskommission, die sich aus elf Vertretern der verschiedenen Industriegruppen zusammensetzt, ist Kollege Sedmann gewählt.

Die Anträge, den Massenstreik auf die Tagesordnung zu setzen und die Errichtung von Bezirkssekretariaten wurden abgelehnt, während unser Antrag, die Betriebsorganisation auf die Tagesordnung zu setzen, zurückgezogen wurde, da er durch die gesonderte Behandlung der Grenzstreitigkeiten gewissermaßen gegenstandslos geworden war.

Nach Begrüßungsreden der Ausländer sowie des Vertreters der Genossenschaften beginnt Legien den Rechenschaftsbericht. Die Politischerklärung der Gewerkschaften, soweit es die Generalkommission betrifft, wurde von ihm eingehend gewürdigt und mit ironischer Schärfe bewies er die Unhaltbarkeit der sonderbaren Ansichten des Berliner Polizeipräsidenten, der die Generalkommission für eine politische Körperschaft erklärt hat.

Zur Frage der Organisationsform führte Legien wörtlich aus:

„Wir sind bisher mit der Entwicklung unserer Organisationsformen immer den wirtschaftlichen Verhältnissen gefolgt; aus verschiedenen Berufsorganisationen sind große Industrieorganisationen geworden usw. Wenn das nicht so weitergehen sollte, wenn wir uns darüber für die Zukunft nicht verständigen könnten, dann läge allerdings in dem neuesten Kurs (der Polizei) eine Gefahr für unsere Gewerkschaften. Aber solange die Organisationen einig sind, kann der von oben eingeschlagene Kurs nie nicht hemmen. Nun scheint es ja tatsächlich, als wenn in der Frage der Grenzstreitigkeiten eine Einigung unter einzelnen Organisationen nicht erzielt werden könne. Ich will auch diese Frage hier nur von ganz allgemeinen Gesichtspunkten behandeln. Trotz aller Bemühungen, die die Generalkommission gemacht hat, diese Grenzstreitigkeiten auszugleichen, sind sie nicht geringer, sondern größer geworden. Ich will zugeben, es ist schließlich nicht böser Wille der Beteiligten, aber auf der anderen Seite nehme ich keinen Anstand, in aller Öffentlichkeit zu erklären: Wenn ein Teil unserer Verbandsfunktionäre in einzelnen Orten und Berufen in dieser Frage der Grenzstreitigkeiten etwas ruhiger und sachlicher auch von dem Gesichtspunkt der gemeinsamen Interessen aus urteilen würde, so läge die Dinge sehr viel besser, wenn sie nicht immer bei jeder Frage ausschließlich das Verbandsinteresse in den Vordergrund stellen würden. Außerdem wäre es auch besser, wenn sie nicht auf der anderen Seite immer den bösen Willen voraussetzen würden. Anstatt den Genossen, der das Beste im Interesse der Allgemeinheit will, in dem anderen zu sehen, sieht man in ihm gewissermaßen den Gegner. Wenn unsere Funktionäre sich einmal selbst prüfen würden, so wäre manche Streitigkeit, die wir gehabt haben, vielleicht unterblieben, hätte jedenfalls nicht die Form angenommen, die diese Streitigkeiten leider in manchen Berufsorganisationen angenommen haben.“

Die Entwicklung der Industrie nötigt uns auch zu neuen Organisationsformen. Der moderne Großbetrieb vereinigt heute Arbeiter aller möglichen Berufe, in manchen Betrieben sind Arbeiter aller Berufe vertreten. Man kann es der Organisation, unter deren Firma sozusagen der Betrieb rangiert, nicht übel nehmen, sie versucht die Aktionsfähigkeit der Arbeiter des Betriebes im wirtschaftlichen Kampf möglichst dadurch zu stärken, daß die Organisation einheitlich ist, damit nicht, wenn es zu Differenzen im Betriebe kommt, zum, zwanzig, dreißig verschiedene Berufsorganisationen an den Verhandlungen teilnehmen müssen. Aber auf der anderen Seite haben wir doch noch eine große Zahl von kleinen und Mittelbetrieben, wo eine in sich abgeschlossene Berufsarbeiterschaft tätig ist. Diese beiden Betriebsformen bestehen nebeneinander. Der Wechsel zwischen den Arbeitern der Klein- und Mittelbetriebe und der Großbetriebe ist aber viel zu groß und wird auch für absehbare Zeit noch zu groß

bleiben, als daß wir dazu kommen können, unsere Organisationen nach Petrieben zu formen. Betriebsorganisationen zu schaffen, in meines Erachtens für absehbare Zeit undenkbar. Wir werden an der Berufsorganisation feithalten müssen und werden versuchen müssen, die Schwierigkeiten, die sich aus der Entwicklung der Industrie ergeben, veranlaßt durch Verkündigung aus der Welt zu schaffen. Auf dem Kongreß der Transportarbeiter ist gesagt worden, daß einige Mitglieder der Generalkommission im Verdacht stehen, Anhänger dieser Betriebsorganisation zu sein. Das trifft nicht zu. Ich glaube im Namen aller Generalkommissionsmitglieder die Erklärung abgeben zu können, daß sie nach wie vor auf dem Boden der Berufsorganisation stehen. Die Generalkommission hat aber stets versucht, bei diesen Differenzen auszuweichen. In den meisten Fällen ist es gelungen, in einem Falle nicht. Wir haben auf dem letzten Gewerkschaftskongreß in Dresden noch eine Konferenz der Vorstandsvertreter zusammengerufen und ihr die Frage vorgelegt, ob der betreffende Fall (Streit der Transportarbeiter mit den Brauereiarbeitern um die Bierfahrer usw. d. R. auf dem Kongreß entschieden werden sollte. Die Konferenz lehnte das damals ab. Entscheidungen sind ja, abgesehen von dem einen Schiedsgericht, das eingesetzt worden ist, in Grenzstreitigkeiten bisher noch nicht getroffen worden. Aber die Sache liegt doch so: Bei diesem Ausbruch hat es sich in den meisten Fällen nur um einen äußeren Vergleich gehandelt. Es ist nicht dazu gekommen, auch das innere Band unter den Organisationen herzustellen. Es ist aber auf die Dauer undenkbar, daß Organisationen, die in einer Gesamtheit vereinigt sind, so gegeneinander arbeiten, daß Funktionäre der einen mit denen der anderen in Differenzen stehen. Hier muß es zu einer Verständigung kommen. Wir wohnen doch schließlich alle in demselben Hause (Schumann: Der eine wohnt unten, der andere eine Treppe hoch!), dessen Erhaltungskosten wir gemeinsam zu tragen haben. Da können wir uns nicht gegenseitig die Fensterscheiben einwerfen, das geschieht auf Kosten der Gesamtheit dieses Hauses. Wenn es nicht gelingt, ein freundnachbarliches Verhältnis unter den Bewohnern dieses Hauses herbeizuführen, so müssen wir schließlich Grenzstreiche für die Räume, die die einzelnen zu bewohnen haben, ziehen und dafür sorgen, daß diese Grenzstreiche innegehalten werden. (Zuruf: Und wer es nicht tut, wird hinausgeworfen!) Die Generalkommission ist der Meinung, daß die Schlichterfähigkeit und ihre Stärke nicht unbedingt von der Größe der Mitgliederzahl abhängt, sondern daß es vor allem auf den inneren organischen Zusammenhang zwischen den Mitgliedern ankommt. Deshalb hat die Generalkommission mehrfach den Organisationsleitungen empfohlen, bestimmte Arbeiter einer Kategorie, die bisher zu dem unbetreiteten Agitationsgebiet der betreffenden Organisation gehörten, an eine andere Organisation abzugeben. Das ist der Generalkommission meist sehr verüßelt worden. Man sagte, unser Verband hat die Kosten für die Agitation unter den Arbeitern getragen, unsere Funktionäre haben die Arbeit geleistet. Gewöhnlich wird die Phrase angewandt: wir haben das Bett gemacht, nun sollen sich andere hineinlegen. Ja, wenn es sich darum handeln würde, die Kosten zu tragen für dies Bettmachen, dann würden wir uns ja schnell verständigen können. Da würde die Organisation, der eine solche Arbeiterkategorie zugesprochen wird, sehr gern die Bettmacherkosten tragen, denn sie gewinnt dadurch an Schlaftierfähigkeit, und für die Allgemeinheit wird der Friede zwischen den Organisationen herbeigeführt. Aber Scherz beiseite! Halten wir doch an unserem festgelegten Grundgesetz auch ferner fest: wir organisieren nicht nur, um Arbeiter und Arbeiterinnen in unsere Organisation hineinzubekommen, sondern um unserer gekämpften Arbeiterklasse zu helfen. Wir gehen bei unserer ganzen Agitation und Organisation nicht davon aus, nur dem einzelnen Verband, der einzelnen Arbeitergruppe zu dienen, sondern der gesamten Arbeiterklasse. (Sehr richtig!) Diesen Grundgesetz wollen wir auf diesem Kongreß erneut festlegen und wollen mit aller Energie beitreten sein, ihn dann auch zur Durchführung zu bringen. Wir müssen uns mit der Organisationsform den jeweiligen Verhältnissen anpassen. Der eine oder andere muß, selbst wenn ihm unrecht geschieht, nicht gleich großes Geschrei erheben. (Schumann: Sondern stillehalten!) — Soll ich euch vielleicht noch etwas Besonderes aufzählen? Ich will davon jetzt noch absehen, ich will mal erst eure Tonart hören. Sehen Sie, das sind die Vertreter der Gemeinsamkeit unserer Arbeiterbewegung. (Schumann: Das haben wir immer getan!) So geht ihr aus! (Große Heiterkeit.)

Legien begründete alsdann die Notwendigkeit der Bezirkssekretariate, die früher von der General-

kommission bekämpft worden sind. Die Unterrichtskurse sollen insofern eingeschränkt werden, als die Teilnehmerzahl von 70 auf 50 herabgesetzt und nur ein Kursus pro Jahr abgehalten wird. Die Statistik gibt vielfach als zu ausgedehnt. Es gibt aber auch Fälle, wo sogar ein weiterer Ausbau erforderlich ist. Die Generalkommission habe sich bei ihren Stellungnahmen nicht von Sympathie oder Antipathie, sondern ausschließlich von dem Gedanken leiten lassen, den Interessen der Gesamtheit zu dienen.

Der Kassenbericht wurde von Kube erstattet. Er zeigt ein erfreuliches Bild aufsteigender finanzieller Entwicklung. Die Abrechnung über Streiks und Aussperrungen ergibt in Einnahme und Ausgabe 1573145 Mk.

Die Debatte wurde durch einen scharfen Angriff von Lange (Handlungsgehilfen) eröffnet gegen die „Gesellschaft für soziale Reform“. Die Buchbinder und Tabakarbeiter fordern zur regeren Agitation bei den Frauen und Familienangehörigen auf. Die Ausländerfrage wird von den Bauarbeitern aufgerollt. Gegen Lange wenden sich Robert Schmidt, Paepow, Wissell und Umbreit. Sie erklärten: Es ist unbedingt erforderlich, mehr als bisher sich an den parallelen bürgerlichen sozialpolitischen Bestrebungen zu beteiligen, um den Einfluß der Gewerkschaften zu ver stärken. Im Schlußwort betonte Legien dazu, daß die Mitgliedschaft oder Teilnahme an bürgerlich sozialpolitischen Vereinigungen eine reine Zweckmäßigkeitsfrage sei, die von Fall zu Fall entschieden werden müsse. So gehen wir die Dinge gleichfalls an.

Der zweite Verhandlungstag begann mit dem Bericht über das Arbeiterinnensekretariat von Gertrud Hanna. Sie konnte einen erfreulichen Aufschwung der Organisierten feststellen. Schwere Anklagen gegen die bürgerliche Neutirpachtung und den Stillstand der Sozialpolitik erhoben Robert Schmidt und Wissell. Ersterer berichtete über die sozialpolitische Abteilung der Generalkommission, die in Zukunft mehr Material herausbringen werde wie bisher. Wissell gab den Bericht für das Zentralarbeitersekretariat.

Wir werden die dazu beschlossenen Resolutionen gesondert in der „Gewerkschaft“ veröffentlichen.

Einem ersten Zusammenstoß mit den Transportarbeitern gab es bei dem Punkt „Genossenschaftswesen“. Die Anträge: in Zukunft die Arbeitsvermittlung für die Genossenschaftsbetriebe nicht mehr allein durch den Transportarbeiterverband vorzunehmen, wurde unter heftigem Protest der letzteren angenommen. Dazu erklärte allerdings Legien, daß diese Beschlüsse die bestehenden Tarifverträge (die kurzlich für fünf Jahre von den Transportarbeitern mit den Genossenschaftskosten abgeschlossen sind) nicht beeinflussen.

Alsdann wurde der Generalkommission einstimmig Entlastung erteilt.

## II. Regulativ und Organisationsform.

Bei der Wichtigkeit dieser Frage für unsere Organisation geben wir an anderer Stelle den stenographischen Bericht darüber. Wir möchten aber doch bei alledem einige Randbemerkungen an dieser Stelle dazu machen.

Die Debatte über den Schiedspruch zwischen Transportarbeitern und Brauereiarbeitern hat ohne Zweifel eine Konzentration auf das Problem der Betriebsorganisation gebindert. Man kann verschiedener Meinung sein, ob es für die Transportarbeiter auch nur zweckmäßig und klug war, den Schiedspruch in dieser breiten Weise in den Vordergrund der Debatte zu stellen. Jedenfalls haben sie auf der ganzen Linie schlecht abge schnitten und wie wir meinen: mit Recht. Nachdem sie sich seinerzeit zur Annahme des Schiedspruches bereit erklärt haben (vor dessen Fällung) und nachdem sie wiederholt erklärt haben auf dem Kongreß, es liege ihnen fern, die Schiedsrichter irgendwie der Parteilichkeit zu beschuldigen, mußten die Ausführungen Schumanns usw. auf

dem Kongress geradezu provozierend wirken. Wir haben seinerzeit unsere Meinung über den Schiedsgericht und erbliden (trotz der gegenteiligen Ausführungen Legien's) darin ein Symptom, daß Zweckmäßigkeit'sgründe für die Organisationsform entscheiden müssen und erst in dritter Linie „geschichtliches Recht“ oder Tradition.

Die trefflichen Argumente für die Betriebsorganisation von Schneider, Hedmann, Brey und anderen Vertretern der Fabrikarbeiter sind von keiner Seite widerlegt oder auch nur ernstlich angefochten worden. Denn was Leipart sagte bezüglich der Buchdrucker als mustergültige Organisation, braucht durchaus nicht bestritten zu werden, und doch paßt dieses Beispiel ganz und gar nicht, wie übrigens selbst der Holzarbeiterverband beweist. Die Entwicklung zu Industrieverbänden hat sich durchgesetzt, und die reine Fachorganisation der gelernten Berufsarbeiter kann nur noch in den ganz eigenartig gelagerten Verhältnissen des graphischen Gewerbes eine gewisse Berechtigung herleiten. Und auch die wird gerade von einzelnen Gruppen dieses Industriezweiges (Lithographen, Buchbinder) bestritten.

Legien's Ausführungen lassen sich nach beiden Richtungen verwenden. Er erklärt einerseits, die Grundlage muß die Berufsorganisation bleiben, ohne eine andere Motivierung, wie „geschichtliches Recht“ zu geben. Andererseits sind seine Darlegungen über die Aktionsfähigkeit der einzelnen Gewerkschaften, insonderheit auch der ungelerten Arbeiter, für uns die beste Argumentation, die nur denkbar ist. Am übrigen erklärte er ausdrücklich gegenüber Hedmann, daß keinerlei Verächtlichung oder Herabsetzung gegen uns beabsichtigt sei. Das ist uns übrigens auch von anderen Mitgliedern der Generalkommission bestätigt worden. Einige beiläufige Ausführungen auf unseren früheren Verbandstagen, daß der Abstieg in der Grenzstreitigkeitsresolution über die Gemeindearbeiter eigentlich (wörtlich genommen) bedeute, daß die ganze Resolution nicht für uns gelte, hat zu der nachträglichen „Deklaration“ geführt.

Sei dem wie ihm wolle, wir empfinden den neuen Absatz 6 der Resolution als ein Ausnahmegericht, und Kollege Hedmann hat in eindringlicher und wirkungsvoller Weise auf dem Monarch dargelegt, warum wir in Gemeindebetrieben auf die einheitliche Betriebsorganisation nicht verzichten können. Wir werden später diese Frage erneut und eingehender behandeln, wie das ja seit Jahren von uns geübt ist. Daß aber noch viel mehr Aufklärung in die anderen Verbände getragen werden muß über unsere Verhältnisse und unsere Aktionsbedingungen, ist auf dem Kongress klar zutage getreten. Wir vermeiden noch einmal auf die stenographische Wiedergabe der Debatte. Sie zeigt uns: Das Eis ist gebrochen! Zwar haben wir keinen unmittelbaren Erfolg auf diesem Kongress anzuwiesen. Aber die Dinge sind im Fluß! Die Betriebsorganisation wird sich durchsetzen als gleichberechtigte Organisationsform. Das beweisen vor allem die Metallarbeiter und -- Transportarbeiter. Die ersteren sind wohl für die Betriebsorganisation in der Metallindustrie, aber für Fabrik- oder Gemeindearbeiter erscheint ihnen das bedenklich und unangebracht. Diese Zweifelhaltigkeit läßt sich auf die Dauer nicht aufrechterhalten. Bei den Transportarbeitern liegen die Dinge zwar komplizierter, aber es ist fast noch schlimmer. Wenn sie in Schiffahrt, Hafen, Straßen und Eisenbahn für Betriebsorganisation wirken, im übrigen aber nach der modifizierten Devise handeln: „Was man nicht definieren kann, hebt man für „Transportarbeiter“ an.“ . . .

So steht es jetzt: Soll oder darf die Organisation Selbstzweck sein oder ist die bestmögliche Lösung ihrer Aufgaben höchste Richtschnur für die Organisationsform.

Wir verkennen nicht, die Fabrikarbeiter haben ein viel unmittelbareres Interesse an der Anerkennung der

Betriebsorganisation, weil sie sich noch nicht praktisch durchsetzen konnten. Unsere Organisation (wie auch die der Brauereiarbeiter) hat sich praktisch durchgesetzt! Was in Gemeindebetrieben an Mitgliedern anderer Organisationen noch existiert, ist nicht der Rede wert im Vergleich zu unseren 55.000. Aber wir erachten es als unsere Ehrenpflicht, auch die theoretische Anerkennung der Betriebsorganisation für Gemeindebetriebe zu erringen und die praktische Anerkennung der Betriebsorganisation dort zu befürworten, wo sie zweckmäßig und notwendig ist.

Wir erblicken im Münchener Gewerkschaftskongress die erste Etappe in diesem Kampf um Gleichberechtigung. Weitere werden folgen und da die technische und wirtschaftliche Entwicklung mit uns im Bunde ist, vermag uns auf die Dauer das „historisch Gewordene“, das Traditionelle nicht zu widerleben.

Welch ein Unterschied. In Mainz 1906 konnte man uns noch mit dem Hinanzwerfen drohen. Auf dem Hamburger Gewerkschaftskongress 1908 wurden wir glatt angeballtet, auch nur unsere Gründe darzulegen. In Dresden 1909 auf unserem Verbandstag haben die Dinge schon etwas anders aus und auf unserm Hamburger Verbandstag 1911 konnten wir ein gewisses Verständnis für unsere Organisationsform beim Vertreter der Generalkommission feststellen.

Es liegt uns fern, irgendetwie den Genossen Cohen gegen Legien auszuspielen zu wollen, denn auch das, was Legien jetzt in München sagte über die Zulassung gelernter Arbeiter an die Verbände der ungelerten Arbeiter, soweit die Aktionsfähigkeit es erfordert, stimmt durchaus mit unseren Wünschen, Auffassungen und Erfahrungen überein und ist im Kern eigentlich das, worauf es ankommt.

Wenige Jahre der wirtschaftlichen Weiterentwicklung werden uns auf der ganzen Linie so viel beweiskräftiges Material zuführen, daß alle „Traditionen“ (mögen sie noch so schön und zweckmäßig gewesen sein) glatt über den Haufen geworfen werden.

Wir rechnen es uns zur Ehre an, in vorderster Front für die zweckmäßigste Organisationsform kämpfen zu können.

Unsere Anträge, wie auch diejenigen der Fabrikarbeiter, vereinigten 71 Delegierte mit 309.000 Stimmen, während 2.201.000, vertreten durch 367 Delegierte, dagegen waren. Es bleibt also noch ein gut Stück Aufklärungsarbeit zu tun.

Einer Erklärung der Fabrikarbeiter (nach der Abstimmung) durch Brey, daß sie die Verantwortung für diese Beschlüsse ablehnen müssen, schloß sich auch Kollege Hedmann namens der Gemeindearbeiter an.

Ueber die weiteren Reiserate und Diskussionen werden wir in nächster Nummer berichten. Die Wahlen für die Generalkommission zeigten folgendes Ergebnis: Legien (390 Stimmen), Bauer (381), Rube (400), Cohen (383), Döblich (370), Süßid (291), Knoll (296), Zabath (337), Zache (278), Zallenbach (269), Schmidt (354), Schumann (268), Zilberichmidt (357). Außerdem erhielten Brey 165 und Trunzel 139 Stimmen.

## Der Kampf ums Koalitionsrecht.

I.

Den englischen Arbeitern gebührt der Ruhm, die Koalitionsfreiheit zuerst errungen zu haben. Den deutschen Proletariern dürfte, wenn nicht alle Anzeichen trügen, dereinst der Ruhm zufallen, die Koalitionsfreiheit für die europäische Arbeiterklasse zu erringen zu haben. Denn niemals war der Kampf ums Koalitionsrecht so heftig wie in der Frühzeit des Kapitalismus, die Engländer Arbeiter zuerst haben, und jetzt, da ein übermächtiges und übermächtiges Unternehmertum neue Anschläge auf das Grundrecht der Arbeiter vorbereitet und eine willfähige Massenstutze den Boden für eine legislatorische Verschlechterung des Koalitionsrechtes bereiten muß.



Es mag manchen überraschen, daß dieser Kampf gerade gegenwärtig so leidenschaftlich geführt wird. Denn seit der Einführung der Koalitionsfreiheit durch die Gewerbeordnung vom Jahre 1869, die die Koalitionsverbote aufhob, ist das deutsche Proletariat gar mächtig an Einfluß und Stärke gewachsen. In den Parlamenten, wie außerhalb derselben, hat die Sozialdemokratie der Arbeiterschaft eine Stellung verschafft, die schlechtbin unangreifbar ist. Dennoch muß sie gerade jetzt ihr wichtigstes Recht so energisch verteidigen, weil es eben heute mehr denn je ein Angriffsobjekt der von den Scharfmachern aufgestachelten Unternehmer geworden ist.

Wie kommt dies? Das kommt von der Zuspitzung der Klassen-gegenläge. Die Bourgeoisie hat infolge der kraftvollen Entfaltung des Kapitalismus eine ungeahnte Nachfülle erhalten, gleichzeitig aber auch die Erfahrung machen müssen, daß das Proletariat über eine Organisation verfügt, die alle Hoffnungen auf einen Zerfall oder eine Spaltung zunichte macht. Die Bourgeoisie fühlt instinktiv, daß sie nicht länger warten darf; die jeder Tag, den sie unbenützt verstreichen läßt, die Möglichkeit, ja Wahrscheinlichkeit ihrer Niederlage vergrößert. Andererseits: Wenn auch die Arbeiterklasse auf eine früher nicht voraussehbare Nachstufe gelangt ist, die Bourgeoisie fühlt sich doch noch überlegen, und zwar mehr als zuvor, wozu wohl auch der Umstand beitragen mag, daß noch immer beträchtliche Teile der Arbeiterschaft der eigentlichen Organisation fernstehen oder gar ins bürgerliche Lager abgewandert sind. Vor allem aber, wie gesagt: Die Bourgeoisie hat das mehr oder weniger deutliche Gefühl, daß keine Zeit zu verlieren sei, daß sie dem weiteren Aufstieg der Arbeiterklasse Einhalt gebieten müsse, und zwar je früher, mit desto größerer Aussicht auf Erfolg. Und da ein offener Angriff zumal auf die politische Gleichberechtigung, wie sie das allgemeine Reichstagswahlrecht, wenngleich in unvollkommener Gestalt gewährt, zurzeit nicht gut möglich ist, wurde ein Kesseltreiben gegen ein anderes elementares Recht der Arbeiterschaft, gegen das Koalitionsrecht, in Szene gesetzt, ein Kesseltreiben, das ganz unerhörte Formen angenommen hat, und alle bisherigen Treibereien an Unberschämtheit noch überbietet. Nicht wenig hat den Sturmlauf der reaktionären Nachhaber die Feigheit des Bürgertums begünstigt, das alle Attacken der Säbelhelden mit Schaßgeduld hin- nimmt und sich zu keiner ernsthaften Abwehr der Anschläge des Militarismus aufrafft. Junker und Agrarier, Industrielle und Mittelständler sind ungeachtet aller sonstigen ideologischen Differenzen einig — die eine reaktionäre Masse —, wenn es gilt, der Arbeiterschaft Abbruch zu tun und ihr den Gebrauch der gesetzlich verbrieften Rechte zu erschweren.

Insbesondere gilt dies hinsichtlich des Koalitionsrechtes. Zwar getraut man sich nicht, das Prinzip als solches anzugreifen, weil dies der bereits organisierten Arbeiterschaft einen starken Zulauf aus den Reihen der nicht organisierten Masse bringen und die Widerstandsfähigkeit der Arbeiter auf das höchste steigern würde, aber so von hinten herum ist man mit allen Mitteln der Niedertracht bemüht, das Koalitionsrecht als Waffe der Arbeiterklasse zu entwerten und ihren Gebrauch so zu erschweren, daß es für sie praktisch überhaupt nicht mehr in Betracht kommt. Man versucht eine innere Auslöschung des Koalitionsrechtes derart, daß nur mehr die äußere Form übrig bleibe. Polizei und Justiz, Bureaunkrat und Scharfmachertum sind unausgesetzt an der Arbeit, das Koalitionsrecht in der Praxis illusorisch und die Arbeiter gegen die Ausbeutung und Unterdrückung wehrlos zu machen. Die Herren Unternehmer, die Besitzer der Produktionsmittel in Stadt und Land wollen bei dem profitablen Geschäft, das in der Ausbeutung der Arbeiter besteht, ungestört sein, und deshalb soll die Klassenbewußte Arbeiterschaft geknebelt, das Streikbrechergejügel geschmiedet, das Koalitionsrecht vernichtet werden. Höherer Lohn? Kürzere Arbeitszeit? Bessere Arbeitsbedingungen? Antändige Behandlung? Um diese zu erreichen, brauchen die Arbeiter kein Koalitionsrecht. Also meinen wenigstens die Scharfmacher, und die müssen es doch wissen und sind doch unparteiisch. Oder etwa nicht?

Dabei sieht dieses Koalitionsrecht schäbig genug aus. Schon § 153 der Gewerbeordnung ist ein Ausnahmengesetz gegen die Arbeiter und wird in der gewöhnlichsten Weise gehandhabt. Denn mit Gefängnis bis zu 3 Monaten wird bestraft (sofern nach dem allgemeinen Strafgesetzbuch nicht eine härtere Strafe eintritt), wer andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Schmeichelei oder durch Verurteilung Kenntnis mit oder zu bestimmen versucht, an Verabredungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einstellung der Arbeit teilzunehmen oder ihnen Folge zu leisten, oder andere durch gleiche Mittel hindert oder zu hindern

versucht, von solchen Verabredungen zurückzutreten.\*) Wo die Strafbestimmungen dieses Paragraphen nicht ausreichen, da läßt es die Polizei nicht daran fehlen, andere Mittel zur Vereitelung des Koalitionsrechtes ausfindig zu machen. Hilf, was helfen kann! Mit der Strafensordnung werden die Streikposten verjagt. Die Begriffe der Nötigung und Erpressung aus dem Strafgesetzbuch stellen sich zur rechten Zeit ein, wo die der Gewerbeordnung keine Handhabe bieten — ganz nach der bekannten Bauernregel: „Matthias bricht's Eis, und er kein, so macht er eins.“ Diese Rechtsbewegung geht so weit, daß man entgegen allen Zusagen und Erklärungen nach dem neuen Reichsvereinigungsgebot die Gewerkschaften als politische Vereine behandelt. Und um das Rechtsbewußtsein völlig zu erschüttern, proklamiert man die absolute Koalitionsfreiheit der — Streikbrecher. Die einzige, von den Radikalern und ihren uniformierten sowie sonstigen Handlangern anerkannte Freiheit der „Arbeiter“.

Trotz alledem geht natürlich der Abwehrkampf der Arbeiter wider ihre Feiniger vor sich. Die Scharfmacher verlangen deshalb in ihrer Dreistigkeit einen noch weitergehenden Schutz der „Arbeitswilligen“ und eine noch größere Einschränkung des Koalitionsrechtes. Und die Regierung beizte sich, vor den wütenden Weyern gegen die Fundamentalrechte der Arbeiter ihre Heberenz zu machen. Ohne formelle Ausnahmegeetze, lediglich auf dem Gebiete des gemeinen Rechtes beizte sie sich, die frechen volksfeindlichen Wünsche der Scharfmacher zu erfüllen. Wird der Kommissionsentwurf für das neue Strafrecht Gesetz, dann kann fast jede auf Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse gerichtete Tätigkeit als strafbare Nötigung gestempelt werden. Ja, in vielen Fällen wird es sogar möglich sein, Streiker gegen die heiligen Profitinteressen innerhalb 24 Stunden zu schweren Gefängnisstrafen zu verurteilen, ohne daß es dem Angeklagten möglich gewesen wäre, sich einen Verteidiger zu bestellen oder sonstige die Verteidigung vorzubereiten. Welche Gefahr daraus für die gesamte Arbeiterbewegung — und nicht nur für sie — entstehen muß, kann jeder ermessen, der die Geschichte der englischen Arbeiterklasse und der englischen Industrie kennt.\*\*)

Aber die Lehren der Geschichte beweisen bekanntlich, daß niemand aus ihr das lernt, was er am nötigsten hätte, daß die geschichtlichen Notwendigkeiten immer wieder verkannt, und zwar gerade von denjenigen verkannt werden, die sie erfüllen, die sich ihnen unterwerfen sollen. Die Lehren der Geschichte sind nur eine Geschichte der Lehre von der Unbelehrbarkeit der Menschen. Sonst müßten die bürgerlichen Klassen wissen, daß der Befreiungskampf des Proletariats genau so notwendig ist, wie es ihr Losringen von der feudalen Aristokratie war, und daß auf die Dauer auch die Arbeiterklasse nicht niedergehalten werden kann, daß die Mittel der Gewalt ebenso verjagt müssen, wie die der List und Niedertracht.

Der wütende Krieg der kapitalistischen Klassen gegen die Arbeiterschaft kann auch nicht mit der sozialpolitischen Ueberlastung der Industrie erklärt werden. Denn niemals ist der Reichtum der Besitzenden schneller gewachsen als in den letzten Jahren. Dr. Helfferich, der Direktor der Deutschen Bank, berechnet die jährliche Vermögenszunahme des Bürgertums auf 10 Milliarden Mark, und ebenso konstatieren andere Beobachter der wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands dessen fabelhaft rasche Reichtumsermehrung. Nicht nur deutsche Industrieerzeugnisse, auch deutsche Kapitalien spielen auf den Weltmärkten eine erste Rolle. Und da will man den Arbeitern einreden, daß ihre „Begehrlichkeit“ die Kapitalbildung verlangsame und daß sie das Koalitionsrecht nicht brauchen? Daß sie zwar nicht auf die leere Form, aber auf den vollen Inhalt des Rechtes verzichten sollen, sich zu koalieren und zu organisieren? Daß sie darauf verzichten sollen, die jaumlichen, charakter- und willensschwachen Elemente der Organisation anzugliedern, die dem Interesse aller dient? Als ob die Pflicht zur Organisation nicht die höchste sittliche Pflicht wäre! Als ob die bürgerlichen Klassen von ihren Angehörigen nicht genau dasselbe mit den gleichen Mitteln, ja noch viel grausameren und rücksichtsloseren, verlangen würden! Als ob die Elemente, die man vor

\*) In dem § 153 ist nur von den Verabredungen die Rede. Man könnte es sich einbilden, daß die gewalttätige Nötigung zur Teilnahme an Vereinigungen bzw. die Verhinderung des Austrittes von solchen straflos wäre und daß es daher genügen würde, im Streikfalle die Unorganisierten zum Eintritt in die Organisation zu zwingen, um sich vor dem Defizite zu schützen, das nur hinsichtlich der bloßen Verabredungen beangeneht werden kann. — Eine Preisfrage für die Juristen ist damit gestellt.

\*\*) Siehe die bekannten Werke von Echny und Beatrice Webb.



dem Zwange zur Koalition schützen will, den Schutz brauchen oder verdienen würden! . . . Der ganze „Arbeitswilligenschaub“ ist ein großer kapitalistischer Mißbrauch der Beschränkung und Bosheit der Streikbrecher, ein Mißbrauch, den die Scharfmacher deshalb begreifen, weil sie in ihm das Mittel erkannt zu haben glauben, mit dem sie die um eine bessere Lebenshaltung kämpfende Arbeiterklasse sicher unter die Räder kriegen können. Die Toren übersehen dabei, daß die deutsche Industrie nicht von der Bedürfnislosigkeit der chinesischen Kuli und der afrikanischen Neger, sondern von der Kaufkraft der deutschen Arbeiter lebt, daß der industrielle Aufschwung ohne die Leistungsfähigkeit der konsumierenden Arbeiter nicht möglich gewesen wäre, und daß daher der Kampf gegen das Koalitionsrecht ein Kampf gegen die Arbeiterschaft ist, der die Industrie nicht weniger schädigt und gefährdet als jene, gegen die sich die verbrecherischen Attentate der Scharfmacher zunächst richten.

## Tarifverträge und Stadtverwaltungen.

Im „Einigungsamt“ finden wir folgende trefflichen Darlegungen von Dr. W. Niehner, Berlin-Schöneberg.

Eine ganze Reihe von Stadtverwaltungen sucht die Errichtung von Tarifverträgen für private gewerbliche Betriebe zu fördern. Sie bevorzugen bei Vergebung von Arbeiten und Lieferungen diejenigen Unternehmer, die sich mit ihren Arbeitern in einem Tarifverhältnis befinden und tarifliche oder mindestens ortsübliche Löhne zahlen. Um so sonderbarer ist die Furcht der städtischen Behörden vor Tarifverträgen in ihren eigenen Betrieben. Nur ganz vereinzelt haben kleinere Kommunen mit dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter solche Verträge vereinbart. Die Gründe dafür sind allgemein bekannt und auch hier schon gelegentlich vorgetragen. Sie lauten: „Die Arbeitsverhältnisse in Gemeinde- und Privatbetrieben seien verschieden. Der private Arbeitgeber habe ein Interesse an tarifvertraglich gesicherter Kalkulation und Ausschluß unterbietender Konkurrenz, die Gemeinde kaum. Ihre Arbeitsordnungen gewährleisten die Innehaltung der Arbeitsnormen. Die städtischen Kollegien überwachten ihre Entwicklung. Nicht alle Gemeindegewerkschaften gehörten Organisationen an. Der Abschluß eines Tarifvertrages würde ein Aufgeben aller Ruhegehalts- und Hinterbliebenenvergünstigungen bedeuten. Die Gefahr eines Streiks sei bei tarifvertraglicher Arbeitsregelung größer als unter der bisherigen Regelung durch die Arbeitsordnung. Streikgefahr aber müsse bei den städtischen Licht- und Wasserwerken ausgeschlossen sein.“

Wie steht es nun in Wirklichkeit: Vorerst sei darauf hingewiesen, daß gemeinnützige Unternehmungen solange als Gewerbebetriebe anzusehen sind, als hohe Ueberschüsse tatsächlich und laufend erreicht werden und die Gemeinden keine Anstalten treffen, ihre Gebühren herabzusetzen. Damit erhalten diese Betriebe den Charakter von gewerblichen Unternehmungen. Bei ihren Kalkulationen müssen sie wie sonstige Gewerbetreibende die allgemeine Marktlage zugrunde legen. Dies bestätigt eine Entscheidung des Gewerbegerichts Berlin über die dortigen Wasserwerke. Sie sagt: Es ist anzuerkennen, daß die Gründe, aus denen die Wasserwerke errichtet wurden, im wesentlichen hygienischer und humanitärer Natur waren. Die Stadt Berlin wollte ihre Bürger mit einwandfreiem Trinkwasser versorgen. Der Betrieb des Wasserwerks erfolgt also nach kaufmännischen Grundsätzen und geschieht auch in der Weise, daß daraus jährlich ein ziemlich erheblicher Gewinn erzielt wird.

Wenn nicht alle Arbeiter Organisationen angehören, so kann dies ebensowenig wie bei privaten Gewerbebetrieben den Städten einen Grund dafür abgeben, den Abschluß eines Tarifvertrages zu unterlassen. Außerdem dürfte es den unorganisierten Arbeitern gewiß recht sein, wenn sie durch ihre organisierten Kameraden geschütztere Arbeitsbedingungen gegen früher erhalten. Ferner steht es ja jeder Kommune frei, mit ihren Arbeitern insgesamt, unter Ausschluß der Organisation, einen Tarifvertrag zu verabschieden, obwohl gerade bei Abschluß von Tarifverträgen oft von den Arbeitgebern besonderes Gewicht darauf gelegt wird, mit der Organisation der Arbeiter und nicht mit den Arbeitern allein in ein Vertragsverhältnis zu treten. Den Arbeitsordnungen dagegen legen die Arbeiter, auch städtische, keinen großen Wert bei. Sie haben längst das sozial gesunde Bewußtsein, daß die Arbeitsbedingungen nicht Vorschriften, sondern Vereinbarungen sein müssen. Schon jetzt binden sich die Kommunen einzelnen Unternehmern und größeren Erwerbsgesellschaften gegenüber durch Verträge. Die öffentliche rechtliche Stellung der Städte ist noch niemals durch sie gefährdet

worden. Und warum sollte es anders sein bei den Tarifverträgen der Stadtverwaltungen mit der Organisation der städtischen Arbeiter!

Aber auch Tarifverträge und Bindung der einzelnen Arbeiter durch Pensionsanwartschaft vertragen sich. Beispiele finden wir bei größeren Betrieben, welche unbeschadet des Ruhegehalts und anderer Vergünstigungen die Tarifgemeinschaft mit den Organisationen ihrer Arbeiter durchgeführt haben.

Gewiß müssen im öffentlichen Interesse gemeinnützige Betriebe vor Streiks geschützt werden. Das erfolgt aber am besten durch Tarifverträge, die den Parteien die Friedenspflicht vorschreiben. Namentlich fürchten die Gegner städtischer Tarifverträge die Streiks bei dem Ablauf und der Erneuerung des Tarifs. Der lange Friedenszustand im Buchdruckgewerbe widerlegt am besten diese Bedenken. Zur Bekräftigung mag hier ein Satz aus der Eingabe vom Tarifamt der deutschen Buchdrucker im Januar 1904 an den Reichstag zugunsten der gesetzlichen Regelung der Tarifverträge wiedergegeben werden:

„Das Buchdruckgewerbe ist in früherer Zeit . . . vielfach der Schauplatz schwerer tariflicher Kämpfe gewesen, bis die Erkenntnis auf beiden Seiten dazu geführt hat, daß der Ausgang aller Kämpfe doch immer wieder das Nachgeben beider Parteien, das Vereinbaren über aufgestellte Forderungen und bewilligte Zugeständnisse ist und sein muß, wenn nicht das Gewerbe in seiner Entwicklung und seinem Bestand schweren Schaden erleiden soll. Billige Forderungen und gerechte Zugeständnisse lassen sich aber besser ohne Kampf erreichen! Das ist die Erfahrung, die das Buchdruckgewerbe innerhalb der letzten 30 Jahre gewerblichen Schaffens und Ringens gesammelt hat. Im Interesse der deutschen Arbeit, der Wohlfahrt des deutschen Vaterlandes aber dürfte es liegen, wenn in allen Gewerben an die Stelle des rohen wirtschaftlichen Kampfes das Recht auf die Mitbestimmung am Lohnvertrage treten würde, und wenn sich beide Teile, Arbeitgeber wie Arbeiter, bei der Wahrung ihrer gegenseitigen Rechte besser verstehen lernten; dazu ist aber unersetzliches am besten Gelegenheit gegeben durch die Zusammenarbeit beider Teile innerhalb einer gemeinsamen tariflichen Organisation, wie solche im Buchdruckgewerbe vorhanden ist, und wie nach dem Muster auch andere Gewerbe ähnliche Einrichtungen getroffen haben. Nicht zum letzten führt der wirtschaftlich schwächere Teil in jedem Gewerbe den Segen einer solchen Tarifgemeinschaft, und es ist begreiflich, daß die zur Tarifgemeinschaft gehörenden Prinzipale und Gehilfen . . . den aufrichtigen Wunsch hegen, daß ein wenig mehr Einsicht und der freie Wille, das gegenseitige Recht aus dem Arbeitsvertrage in vernunftgemäße Bahnen zu leiten, in allen deutschen Gewerben sich durchsetzen und schwere wirtschaftliche Niederlagen der deutschen Arbeit ersparen möchten!“

Man kann nur lebhaft erhoffen, daß diese Mahnungen hervorragender Arbeitgeber und Arbeiter des Buchdruckgewerbes auch bei den Kommunen einen guten Boden finden möchten. Es ist bekannt, welche Nachteile für die Cessantien aus Lohnkämpfen der Arbeiter privater Lichterzeugungswerke und Straßenbahnen entstehen. Streiks städtischer Arbeiter sind nicht ausgeschlossen und würden sich mindestens in demselben Maße fühlbar machen.

Ganz falsch ist jene oft wiederholte Auffassung, daß die Gewerkschaften den Streik suchen. Sie wird schon widerlegt durch die Zahl der Tarifverträge, die kampflos, im Vergleich zu denen, die nach einem Arbeitskämpfe zustande kamen. Einzelne schreibt auf Grund vorhandener Tabellen der Gewerkschaftsstatistik:

„Diese Uebersicht zeigt ein überraschendes Annahmen der Verständigungspolitik der freien Gewerkschaften, aber auch die wachsende Gerechtigkeit der Arbeitgeber, im Abschluß von Tarifverträgen normale Vorzüge des Soziallebens zu geben. Während im Jahre 1905 noch etwa ein Drittel aller Tarifverträge im Kampfe erjodert werden mußte, geht diese Zahl im Jahre 1912 fast auf ein Fünftel zurück. Fast vier Fünftel aller Tarifverträge wurden durch einfaches Verhandeln zwischen den Vertragspartnern im Jahre 1912 erreicht.“

Wer vermöchte da noch mit dem geringsten Anschein des Rechts die Miene des Fürsorglichen aufzusetzen. Die städtischen Behörden sollten sich endlich darüber klar sein, daß einseitige Arbeitsordnungen für den Arbeiter nur bis zum Ablauf der Kündigungsfrist Geltung haben und vor plötzlichen Kollektivkündigungen nicht schützen. Wölbung, mit dessen Ausführungen wir unsen Artikel schließen, äußert sich über die Weigerung der Gemeinden, mit ihren Arbeitern Tarifverträge abzuschließen, wie folgt:

„Sie glauben sich dadurch den Arbeitern und besonders den Arbeiterverbänden gegenüber etwas zu vergeben. Gleichwohl verhandeln sie mit Arbeitervertretungen und auch mit den von Arbeitern und von der sozialdemokratischen Partei gewählten Gemeindevorkämpfern über die Regelung der Arbeitsverhältnisse; dadurch wird ein förmlicher Vertragschluß mit der Gesamtheit bet-

wenden, und das Ergebnis dieser Verhandlungen kommt nur im Einzelvertragsvertrag und der eine Klausel deselben rühmenden Arbeitsordnung zur Erscheinung. Das Ergebnis dieses Verfahrens ist in Hinblick der Unterabfrage kein günstigeres, als wenn man einen Tarifvertrag abschließt. Durch einen Tarifvertrag übernimmt man zwar Pflichten, aber man erlangt auch Rechte, und wichtige Rechte, Rechte, die im allgemeinen von der Arbeiterschaft verneinert werden. Pflichten hat man ja aber in jedem Falle, und man wird von einer lediglich durch Gemeindefestsetzung festgelegten Regelung schwerer loskommen als von einem Tarifvertrag, den man kündigen kann. . . . Mit dem die Gemeinden den Tarifvertrag abschließen wollen, das ist lediglich ihre Sache. Sie kommen sich darauf beschränken, nur mit ihren eigenen Arbeitern auszusprechen, und das ist auch praktisch durchführbar. Durch die Beteiligung der Gemeinden kommt nicht nur eine größere Stabilität, sondern auch eine größere Verbindlichkeit in die Tarifverträge, Namentlich verbürgt die Beteiligung der Gemeinde eine größere Befähigung der Handwerker, der kleinen Verbände am Orte, die man von Vertragslosigkeit nicht ausschließen wird."

Programme der Reichsregierung ist: Anerkennung der Gleichberechtigung der Arbeiter. Schon 1890 erließ Kaiser Wilhelm II. eine Verordnung. Danach ist es die Aufgabe der preussischen Staatsorgane, den Arbeitern ihren Anspruch auf Gleichberechtigung zu wahren. Die Forderung der händischen Arbeiter nach Tarifverträgen geht nirgends über dieses Programm hinaus, und es ist nicht einzusehen, was die Städte davon abhält, dem guten Beispiel privater Werkbetriebe zu folgen. Eigentlich sollten sie ihnen sogar vorangehen, anstatt nach dem Grundsatz zu handeln: quod licet hovi non licet hovi. Das heißt: Was für den „Coblen“ paßt, schadet nicht für „Jupiter“.)

### Zur Aufbesserung der Münchener städtischen Arbeiter.

Während die „Soziale Kommission“ in mehreren Sitzungen zu den durch unsere Examinatoren wie auch andere Körperchaften eingebrachten Verbesserungsvorschlägen Stellung genommen hatte, beschloß der Magistrat und Gemeindefollekium eine Aufbesserung der städtischen Arbeiter in Höhe von 20 Pf. täglich mit Wirkung vom 1. Juli 1914. Von dieser Aufbesserung sollen aber ausgedehnter Weise alle Arbeiterinnen sowie die Arbeiter der Lohnklasse II, welche letztere am 1. Oktober 1912 um 20 Pf. täglich aufgebessert worden waren. Die der Lohnklasse IIa zugehörigen Arbeiter hatten 1912 ebenfalls 10 Pf. bekommen; sie erhalten jetzt wieder 10 Pf., so daß auch sie zusammen 20 Pf. erhalten haben. Die Kosten dieser Aufbesserung und einiger sonstiger weniger bedeutenden Zuschläge betragen pro Jahr 154.000 Mk., für das zweite Halbjahr 1914 also noch 77.000 Mk.

Diese Berechnung stützt sich auf die am 1. Juli 1913 festgestellte Zahl der der allgemeinen Arbeitsordnung unterstellten händischen Arbeiter; gegenwärtig dürften aber kaum mehr als 3800-3900 solcher Arbeiter vorhanden sein. Lassen wir aber die 1913 festgestellten Zahlen noch gelten, so ergibt sich folgendes Bild:

Lohnklasse	Zahl der darin Befindlichen	Aufbesserung
I, Ia, Ib	273 Arbeiterinnen	keine Aufbesserung
II	1296 Arbeiter	
IIa	623	10 Pf. ab 1. Juli 1914
III mit VII	1417	20 Pf. ab 1. Juli 1914

Es sind also nur 47 Proz. der gemeindlichen Arbeiter, die jetzt um 20 Pf. aufgebessert werden, während 53 Proz. gar nichts oder nur 10 Pf. täglich bekommen. Die sozialdemokratische Fraktion wollte die Aufbesserung auch dieser nun leider leer ausgegangenen Arbeiter herbeiführen und auch den Neunhunderttag erreichen; ihre Anträge wurden aber von den Bürgerlichen mit geringer Stimmenmehrheit abgelehnt.

Bei den Verhandlungen tauchten auch mehrere Zuschriften der Unternehmer, des Arbeitgebervereins, der Handelskammer usw. auf, in denen die händischen Kollegen beschworen wurden, die Induzie nicht völlig zugrunde zu richten und den händischen Arbeitern ja keine Aufbesserung zu gewähren. Es fanden sich auch eine Anzahl von bürgerlichen Mitgliedern leider Kollegen, die sich die Aufbesserung der Unternehmerorganisationen, die sogar rechtlichen zur Beratung solcher Anträge mit herangezogen zu werden, zu eigen machten. Verschiedenen Seiten, insbesondere den

Liberalen, ging der obenin erwähnte Vorschlag der „Sozialen Kommission“ noch zu weit; wurde im Magistrat wie auch im Gemeindefollekium doch der Antrag gestellt, ab 1. Juli 1914 nur 10 Pf. und die restlichen 10 Pf. erst am 1. Januar 1915 zu geben.

Von den Liberalen wurde im Gemeindefollekium bei dieser Gelegenheit empfohlen, die Regiebetriebe noch mehr zu beschränken, was natürlicherweise den Verfall aller Bürgerlichen auslöste, und es wird unferretics schwerer Arbeit bedürfen, um diese planmäßigen Angriffe des Unternehmertums auf die Regiebetriebe abzuwehren. Auch die Demagogie des Zentrums zeigte sich wieder einmal in bestlichem Glanze, denn der Redner der Zentrumspartei, St. V. Haggauer, sprach davon, daß die weitergehenden sozialdemokratischen Anträge berechtigt seien, denn er selbst „hete ja schon seit Jahren dafür ein“ - seine Rede kommt natürlich wieder in die Gemeindefeitung - , so jedoch aber mit seiner gesamten Reaktion gegen die sozialdemokratischen Anträge zu stimmen.

Aus Anlaß der ganzen Bewegung brachte das städtische Amt der Stadt München eine Reihe von Tabellen über die Verhältnisse der Münchener Gemeindefarbeiter und der anderer Städte, sowie der Privatbeiter in Vorlage; es würde zu weit führen, hier näher darauf einzugehen. Zeit steht aber jedenfalls, daß gar manche deutsche Stadt in der Bemessung des Lohnes und der Gewährung sozialer Vergünstigungen weiter als München vorgeschritten ist. Besonders aber die Tatsache verdient hervorgehoben zu werden, daß unter Gegenüberstellung der Jahre 1911 und 1913 der Durchschnittslohn der einzelnen Lohnklassen gefallen ist, und zwar bei

Klasse I von 3,55 Mk. auf 3,52 Mk.	Klasse Ia von 3,80 Mk. auf 3,73 Mk.
Klasse II von 4,49 Mk. auf 4,24 Mk.	Klasse Ib von 3,90 Mk. auf 3,72 Mk.
Klasse III von 4,77 Mk. auf 4,14 Mk.	Klasse IV von 5,07 Mk. auf 4,98 Mk.
Klasse IV von 5,43 Mk. auf 5,82 Mk.	Klasse V von 5,34 Mk. auf 5,31 Mk.
Klasse Va von 6,07 Mk. auf 5,60 Mk.	Klasse VI von 5,86 Mk. auf 5,85 Mk.
Klasse VIa von 6,11 Mk. auf 6,07 Mk.	

Man sieht man alle Arbeiter und Arbeiterinnen zusammen, so ergibt 1911 einen Gesamtdurchschnittslohn von 4,73 Mk., 1913 dagegen 4,79 Mk., dabei wurden, wie schon erwähnt, im Jahre 1912 1296 Arbeiter täglich um 20 Pf. und 623 Arbeiter um je 10 Pf. aufgebessert. Würde man diese letzteren Beträge ausschalten, so würde auch der Gesamtdurchschnittslohn eine fallende Tendenz zeigen. Gegenüber anderen Städten mag der Durchschnittslohn noch hoch erscheinen, das hat aber seine bestimmten Gründe, und die nackten Ziffern ohne jede Erläuterung würden zu irigen Schlüssen führen. Die Stadt München beschäftigt nämlich auch noch eine Anzahl von Arbeitern, die in der Lohnskala nicht vorgetragen sind, meist aber niedrigere Löhne beziehen; so die Postenwärter, Joch- und Quellschlagarbeiter, Padefrauen usw. Im Vergleich zu anderen Städten muß noch dargelegt werden, daß München gerade jene Betriebe, bei denen in anderen Städten eine größere Anzahl meist ungelerner Arbeiter mit niedrigen Löhnen beschäftigt werden, dem privaten Unternehmertum ausgeliefert hat, wie z. B. die Straßenreinigung, die Hausmüllabfuhr. Unter Berücksichtigung dieses Umstandes und der weiteren Tatsache, daß in städtischen Betrieben nur Arbeiter unter 40 Jahren eingestellt werden, deren Gesundheit amtsärztlich festgestellt ist, und die meist auch bei der Arbeit ein hohes Maß von Gesundheit und Selbstständigkeit an den Tag legen müssen, muß ein Durchschnittslohn von 4,79 Mk. als sehr häufig bezeichnet werden.

Damit wäre aber noch nicht restlos aufgeklärt, weshalb der Grundlohn in den einzelnen Klassen abwärts gleitet. Die Ursache hierzu liegt darin, daß sich die Arbeitsintensität auch in den händischen Betrieben erheblich gesteigert hat und man überall darauf ist, ältere und die Höchstlöhne beziehende Arbeiter auszuscheiden und zu pensionieren. Der Verfall des Altersfonds für händische Arbeiter wirkt hier geradezu als Erneuerungsfonds.

Jedenfalls hätte sich die Stadt nichts vergeben, wenn sie den Arbeitern weiter entgegengekommen wäre; auch die Arbeitszeit bedarf der Verkürzung. Der ursprüngliche Tagelohn ist in München zurzeit 4,30 Mk., während die Stadt vollwertige Arbeiter noch mit 4 Mk. einstellt. Hier darf auch die ewig missliche Anwesenheit kein Hindernis bilden, um so mehr, als München bei 1,8 Proz. Gemeindevollzahl immer noch hinter allen größeren Städten Bayerns zurückbleibt. Auch die Frage der Bezahlung der Wochenfeiertage, die Erweiterung des Urlaubs muß endlich einer besseren Regelung entgegengeführt werden.

J. Sebalz.



## Die Verhandlungen des Münchener Gewerkschaftskongresses über das Regulativ und die Organisationsform.

Den Bericht über den Entwurf des Regulativs für das Zusammenwirken der Gewerkschaften Deutschlands gibt Legien. In nachfolgendem geben wir Meierat und Sebatian, soweit sie sich auf die Betriebsorganisation und die Gemeinbearbeiter beziehen, nach stenographischen Aufzeichnungen wieder.

Legien: Eine eingehende Begründung der Vorlage (es handelt sich um den Abt. A, der sich auf Zusammensetzung usw. bezieht. D. Med.) erübrigt sich, weil sie im allgemeinen nur das wiederholt, was das in Stuttgart beschlossene Regulativ enthält. Wenn wir für die Bezeichnung „Regulativ für das Zusammenwirken der Gewerkschaften Deutschlands“ keinen kürzeren Namen, „Gewerkschaftsbund“ oder ähnliches gewählt haben, so mit Rücksicht auf die gegenwärtige politische Situation. Während von Ihnen werden ja einzelne Abschnitte des Regulativs im Vortragsrat nicht gefallen, aber wir mußten aus den gleichen Gründen diese Form wählen. Der Abt. 2 enthält in den Ziffern a bis g nur das, was die Generalkommission schon in dem letzten Jahrgang getan hat, neu sind die Ziffern h und i, wonach sich das Zusammenwirken auch auf die Abgrenzung der Organisations- und Agitationsgebiete und auf die gegenseitige Unterstützung bei großen wirtschaftlichen Kämpfen erstreckt. Diese Abschnitte hängen mit denen über die Regelung der Grenzstreitigkeiten und über Unterstützung bei Streiks und Aussperrungen zusammen. Sie können diese Ziffern ohne weiteres annehmen, auch wenn Sie mit den beiden genannten Absätzen nicht ganz übereinstimmen. Durch die Annahme dieser Ziffern werden Ihre Entschlüsse über die späteren Windläufe nicht beeinflusst. In Punkt 3 ist gesagt, welche Organe zur Wahrnehmung dieser Aufgaben vorgezeichnet sind. Es wird dadurch eine Anknüpfung aufgehoben, die seit 1896 bestanden hat, der Gewerkschaftsausschuss. Er ist seinerzeit eingeleitet gewürdigt worden als Kontrollinstanz für die Generalkommission. Es sollten in ihm alle Angelegenheiten, die von größerer Bedeutung für die Gesamtbewegung waren, beraten werden. Mittlerweile hat sich aber, ohne daß das Regulativ festgelegt war, eine andere Anknüpfung gebildet, nämlich die Vorstandskonferenz, und diese hat die Funktionen des Gewerkschaftsausschusses übernommen. Der Ausschuss nahm eigentlich nur noch die vierteljährlichen Berichte der Generalkommission entgegen, er war aber genötigt, allem zu folgen, was in den Vorstandskonferenzen beschlossen war. Wir sind uns einig geworden, diesen Ausschuss aufzuheben und mit seinen Funktionen die Konferenz der Vorstandsvertreter zu betrauen. An sich ist ja der Gedanke, der für die Einsetzung eines Gewerkschaftsausschusses maßgebend war, genau der gleiche gewesen wie bei diesem neuen Vorschlag. Der Ausschuss war vielleicht beweglicher gewesen, als seine Mitglieder am Erie der Generalkommission wohnten und in kürzester Frist zusammenberufen werden konnten. Aber auch die Konferenz der Vorstandsvertreter kann heute binnen 2 oder 3 Tagen zusammenberufen werden. Deshalb glaube ich können Sie unserem Vorschlag zustimmen. Abt. 5 sieht eine Beitrags-erhöhung von 4 auf 5 Pf. pro Quartal und Mitglied der angeschlossenen Gewerkschaften vor. Die Begründung dafür hat gestern bereits Kube gegeben. Eine Begründung ist ja auch zu erlangen im Abt. 8c, wonach die Generalkommission die Errichtung von Bezirkssekretariaten zu fördern hat. Die dadurch entstehenden Unkosten sind so hoch, daß die Beiträge erhöht werden müssen. Die bisherige Mitgliederzahl der Generalkommission soll beibehalten werden. Es liegt ja der Antrag vor, die Zahl auf 15 zu erhöhen. Koch auf allen Kongressen ist die Tendenz hervorgetreten, möglichst bestimmte Industriegruppen in der Generalkommission vertreten zu lassen. Es gab eine Zeit, wo kein solcher Andrang vorhanden war. Ich bitte Sie daran festzuhalten, daß die Generalkommission dem nächsten Gewerkschaftskongress Rechenschaft schuldig ist, sie ist also eine vom Gewerkschaftskongress eingeleitete Körperschaft und nicht die Vertretung einzelner Industriegruppen oder einzelner Verbände. Von diesem Grundsatze haben wir uns bisher leiten lassen und wir sollten auch in Zukunft nicht davon abgehen. Wenn man verlangt, daß in der Generalkommission alle Industriegruppen oder gar alle Verbände vertreten sein sollen, dann müßten wir die Zahl der Mitglieder immer weiter erhöhen, und schließlich hätten wir dann in der Generalkommission das, was wir in der Konferenz der Vorstände haben. An sich ist es ja gleich, ob die Zahl der Mitglieder 13 oder 15 beträgt. Allerdings hat die Konferenz der Vorstandsvertreter einen Antrag auf Erhöhung der Mitgliederzahl abgelehnt. In Abschnitt 11 ist eine Änderung der bisherigen Praxis eingeleitet. Ich sagte schon, daß die Konferenz der Vorstandsvertreter an die Stelle des Gewerkschaftsausschusses tritt. Der Ausschuss hatte kein Entscheidungsrecht, in Abschnitt 11 aber wird der Vorstandskonferenz ein Entscheidungsrecht zugesprochen. Es handelt sich also um eine Erweiterung der Kompetenzen der zweiten Instanz. Die Vorstandskonferenzen sollen die für die Durchführung der Beschlüsse der Gewerkschaftskongresse erforderlichen tatsächlichen Maßnahmen beschließen, sie würden also alle Beschlüsse des Kon-

gresses zu beachten und für deren Durchführung durch die einzelnen Organisationen zu sorgen haben. Ich glaube, daß über diesen allgemeinen Teil des Regulativs eine größere Diskussion sich erübrigt, unser Vorschlag entspricht den gegebenen Verhältnissen und ich hoffe deshalb, daß der Kongress ihn einstimmig annehmen wird.

Es wird, gemäß einem Antrage der Fabrikarbeiter, vorweg beschlossen, die Abstimmung über das ganze Regulativ später gemeinsam vorzunehmen.

Zur Verhandlung gelangt alsdann Punkt 3b der Tagesordnung:

### Regelung der Grenzstreitigkeiten.

Legien: Ich will auch bei diesem Teil des Regulativs angedacht der ganzen Geschäftslage möglichst kurz sein. Wir haben eine Regelung der Grenzstreitigkeiten durch die Hamburger Resolution herbeizuführen gesucht. In dieser Resolution ist zum Ausdruck gebracht, daß ein ganz bestimmter Entwicklungsgang in der Industrie und damit auch in unseren Organisationen sich vollzieht. Es wurde dann aber weiter gesagt: Durch irgendwelche Beschlüsse, Entscheidungen von Kongressen oder Konferenzen in diesen Entwicklungsgang einzugreifen, erweist sich als unpraktisch. Die Organisationen wurden aufgefordert, die irrtümlichen Agitationsgebiete nach Möglichkeit durch Kartellverträge oder durch sonstige Vereinbarungen abzugrenzen. Mit dieser Regelung suchte man die leidigen Grenzstreitigkeiten, die sich, wie ich schon im Geschäftsbericht dargestellt habe, nach der ganzen Entwicklung unserer Industrie ergeben und schließlich ergeben müssen, nach Möglichkeit zu beseitigen. Das ist leider nicht in allen Fällen gelungen. Es ist auch die Nachwirkung dieser Ausgleichsversuche nicht die gewesen, die man hätte voraussetzen können. Es fehlt, wie gesagt, daran, daß ein inneres Band zwischen den Organisationen durch diesen Ausgleich herbeigeführt worden wäre; es ist vielmehr nur ein äußerlicher Ausgleich geblieben. In einzelnen Fällen aber ist es zu einem solchen Ausgleich überhaupt nicht gekommen. Die eine oder andere Organisation stellt sich entschieden auf den Standpunkt: Diese Arbeiterkategorie gehört zu uns, wir haben unter ihr bisher agitiert und organisiert, wir lassen sie uns nicht nehmen, obgleich vielfach Zweckmäßigkeitgründe dafür sprachen, die betreffende Arbeiterkategorie einer anderen Organisation zuzuführen. Infolgedessen hat auf Vorschlag der Generalkommission sich die Konferenz der Vorstandsvertreter mit der Frage beschäftigt, wie diese Grenzstreitigkeiten in Zukunft geregelt werden sollen. Es ist nicht angängig, daß in unserer Gesamtorganisation zwei Verbände so gegeneinander stehen, in irgendeiner Form muß ein Ausgleich herbeigeführt werden. An Stelle der bisherigen irrtümlichen Vereinbarungen werden wir unter den gegebenen Umständen genötigt sein, eine entscheidende Instanz einzusetzen. Ursprünglich ging der Vorschlag dahin, daß diese entscheidende Instanz die Konferenz der Vorstandsvertreter sein solle oder auch die Generalkommission. Es wurde aber mit Recht darauf hingewiesen: Die Generalkommission soll das Mitglied zwischen unseren Organisationen sein. Würde man ihr die Entscheidung der Grenzstreitigkeiten übertragen, so würde die bei einer solchen Entscheidung vielleicht sich benachteiligt führende Organisation gegen die Generalkommission Stellung nehmen und so würde die Generalkommission gewissermaßen zum Streitobjekt unserer Organisationen. Das soll vermieden werden. Es wurde der Ausweg gesucht und gefunden, der hier im Regulativ Ihnen vorge schlagen wird, für solche irrtümlichen Fälle ein Schiedsgericht einzusetzen in der Art, daß jede der beteiligten Organisationen drei Schiedsrichter ernannt, und daß diese 6 Schiedsrichter nun unter sich eine siebente Person als Vorsitzenden hinzuzuwählen haben. Also auch unten sind wir gegangen, daß nicht etwa, wie auch auf der Konferenz vorge schlagen wurde, die Generalkommission diesen Vorsitzenden stellt aus ihrer Mitte oder aus anderen Kreisen, sondern die von den Organisationen selbst gewählten Schiedsrichter sollen auch den Vorsitzenden bestellen. Die Generalkommission soll völlig bei Regelungen der Grenzstreitigkeiten ausbleiben. Wir glauben, wie die Dinge heute liegen, ist dieser Weg tatsächlich der zweckmäßigste, den wir einschlagen können. (Hier folgen die Ausführungen über den Schiedspruch gegen die Transportharbeiter, die wir übergehen können. D. Med.) ... Die meisten anderen Bestimmungen decken sich mit dem, was wir in der Hamburger Resolution 1908 niedergelegt haben. Nun einige Bemerkungen zu den vorliegenden Anträgen! Der Antrag K 24 will eine Ergänzung des Abt. 1 der Resolution. Er geht dahin, in der fünften Zeile des Abt. 1 hinter „Industrieverbände“ einzufügen: „sowie andererseits die Einführung der gelerntten Arbeiter in die für sie zuständigen Industrieverbände der ungelerten Arbeiter“. Wir scheuen, daß dieser Antrag kaum vom Kongress wird akzeptiert werden können. Wir werden ja die nähere Begründung noch hören. Wird der Antrag angenommen, so würde das gegeben sein, was wir, glaube ich, allseitig nicht durchgesetzt wissen wollen, nämlich die Betriebsorganisation. Es ist doch schließ-



sich ein Unterschied zu machen zwischen den gelernten und ungelerten Arbeitern. (Bo!) Ich meine in bezug auf die Organisation. Die Ungelernten können ihren Betrieb wechseln, ohne ihre Organisationszugehörigkeit zu verlieren. (Lachen.) Wenn wir aber die Berufsorganisation als Grundlage der ganzen Organisation nehmen, dann wird der betreffende Arbeiter ein sogenannter gelernter Arbeiter — ich will Ihnen zu Gefallen sagen ein „sogenannter“ Arbeiter —, es handelt sich doch darum, daß der betreffende Arbeiter durch langjährige Übung sich bestimmte Handgriffe angeeignet hat — wenn ein solcher Arbeiter aus dem Betrieb ausscheidet, wird er immer dieselbe Arbeit zu verrichten haben, und deshalb muß er in seiner Berufsorganisation bleiben. Was mit dem Antrag gewollt ist, ist durchaus gut und wünschenswert, das ist ja das, was wir herbeiführen wollen. Wir wollen nicht, daß bei Differenzen mit Unternehmern eine große Anzahl von einzelnen Organisationen mitzureden hat. Die Generalkommission arbeitet selbst darauf hin, der Wunsch besteht bei uns auch, aber wir können diesen Grundsat nicht festlegen. In der Tabakindustrie, in der Zigarettenfabrikation z. B. haben wir heute schon infolge der Zigarettenmaschinen eine ganze Anzahl Metallarbeiter betätigt, die für den Verband der Tabakarbeiter von äußerster Wichtigkeit bei Lohnkämpfen sind. Würden sie sich am Kampf nicht beteiligen, dann würden die Tabakarbeiter die meisten Kämpfe nicht führen können, der Vorstand des Metallarbeiterverbandes hat sich damit einverstanden erklärt, daß diese Arbeiter, die zweifellos qualifizierte Metallarbeiter sind, dem Metallarbeiterverband zugesprochen werden. Bravo! Es wird der Versuch gemacht, die Genossen zum Übertritt in den Tabakarbeiterverband zu bewegen. Also was der Antrag wünscht, soll ja herbeigeführt werden. (Zuruf: Nur die gelernten, aber nicht für die ungelerten Arbeiter!) Später, am Schluß der Debatte, haben allerdings die Metallarbeiter erklärt, sie hätten in Sachen der Tabakarbeiter noch keinen Beschluß gefaßt. (L. Med.) Ist es wirklich so schwer, das zu begründen? Beist Euch doch nicht feil, daran würden alle unsere Vereine, eine Eingung herbeizuführen, scheitern. (Zehr richtig!) Deshalb möchte ich die Antragsteller bitten, zu überlegen, ob es nicht zweckmäßig ist, den Antrag zurückzugeben. (Zuruf: Nein!) Na, dann lassen Sie ihn ablehnen. (Große Heiterkeit.) Es wäre aber jedenfalls der Sache dienlicher, wenn man es nicht erst zu solchen Entscheidungen kommen ließe, sondern veruchte, sich zu verständigen, wie die Organisation am besten fahren wird. Der Antrag K 22 will eine Revisionsinstanz zu fünf Schiedsgerichte einrichten. Auch diese Frage hat die Vorstandskonferenz beauftragt, die Konferenz hat es aber abgelehnt, für die Schiedsgerichte eine Revisionsinstanz zu bilden, denn es würde dann schwerlich zu Schiedsprüchen kommen. Es würden sich schwerlich Schiedsrichter finden, wenn sie wissen, daß das, was sie nach bestem Willen und Gewissen entschieden haben, durch eine höhere Instanz umgeworfen wird. Nun wird ja mit einem scheinbaren Recht erklärt, bei den bürgerlichen Gerichten haben wir diese Revisionsinstanz. Aber bei uns liegt es doch anders, die von den beteiligten Organisationen eingesetzten Schiedsrichter sind doch unsere Richter, die von dem, was entschieden werden soll, auch etwas verstehen, die nicht weiltfremd der Sache gegenüberstehen, die zu prüfen und zu entscheiden ist. Wenn wir uns selbst die Richter bestellen, wenn wir als Richter diejenigen auswählen, von denen wir überzeugt sind, daß sie das, was sie zu entscheiden haben, auch nach allen Richtungen hin kennen, dann brauchen wir keine Revisionsinstanz. Aus diesem Grunde, weil durch die Einsetzung einer Revisionsinstanz wahrscheinlich die Möglichkeit genommen würde, durch Schiedsprüch Streitigkeiten zu beilegen, weil sich keine Schiedsrichter finden würden, deshalb halten wir die Einsetzung einer solchen Instanz für ungewinnlich. . . . Wir können sehr wohl den Weg der Schiedsgerichte einschlagen. Vielleicht werden wir dadurch zur Beilegung der Grenzstreitigkeiten kommen. Vollkommen werden wir sie nicht beilegen, das liegt in der Natur der Sache, aber vielleicht wird die Möglichkeit geschaffen, die idarigen Differenzen auszugleichen. Deshalb glaube ich, werden Sie den Vorschlag der Vorstandskonferenz ohne irgendwelche Änderungen und Ergänzungen annehmen können. (Bravo!)

Es folgen die Ausführungen Dörings (Transportarbeiter) über den Schiedspruch. Alsdann spricht Redakteur

Schneider (Kaufmannerverband): Ich komme zu der Begründung des Antrages K 24, der die Zuführung der gelernten Arbeiter in den zuständigen Verband der ungelerten Arbeiter verlangt. Ich habe bis zu den Ausführungen Legiens geglaubt, der Antrag sei nur eine folgerichtige Ergänzung, eigentlich eine Erläuterung des Regulatives. Jetzt habe ich erfahren, daß er nicht nur eine schwerwiegende, sachliche Änderung, sondern sogar eine fast unumgängliche Änderung bedeutet. Wie liegen denn die Dinge praktisch? Es ist richtig, daß die gewerkschaftliche Entwicklung sich in der Richtung zum Zusammenschluß zu großen Verbänden vollzieht, und dieser Zusammenschluß hat eine doppelte Ursache. Einmal die Konzentration der allgemeinen Gütererzeugung, die die Arbeiter immer mehr unter eine Leitung bringt und ihre Interessen vertritt, und zum andern die Entwicklung der Unternehmerverbände, Rich-

tig ist auch, daß die Entwicklung der Technik die Grenze zwischen gelernten und ungelerten Arbeitern verweicht. Deshalb sind wir durchaus damit einverstanden, daß die ungelerten Arbeiter im Betriebe mit den gelernten zusammen organisiert werden müssen. Wenigstens in den meisten Fällen wird das zutreffen. Aber diese Konsequenz ist doch eine Halbheit, denn genau dieselbe Entwicklung der Technik, genau dieselbe Konzentration der Gütererzeugung finden wir auch in den Industriezweigen, in denen wir zuständig sind. Deshalb müssen genau so gut in diesen Industriezweigen die gelernten Arbeiter unterer Organisation zugeführt werden. Legien sagte, es gibt nur ein Recht für gelernte und ungelerte Arbeiter. Gut, dann müssen Sie meiner Auffassung nach diesem Antrag Ihre Zustimmung geben, wenn nicht Pauer nachher kommt und sagt: Ja, Pauer, das ist ganz was anderes! (Heiterkeit.)

Nun wird allerdings durch diesen Zusatzantrag ein neues Organisationsprinzip formuliert. Aber nur formuliert, in Anwendung ist dies Organisationsprinzip schon lange in der Praxis, und es wird auch schon formuliert durch die Bestimmungen, die schon jetzt im Regulativ vorhanden sind. Das Prinzip nämlich, die Organisationen nicht abzugrenzen nach der Lehre, nach der Vorbildung, nach dem Beruf, sondern nach dem Arbeitsort. Legien sagt, das wollen wir nicht, das können wir nicht. Ja, warum denn nicht? Wenn wir Industrieverbände wollen, dann müssen wir meiner Auffassung nach die Betriebsorganisation wollen. Die Zelle der Industrie ist der Betrieb, und die Zellen der Industrieorganisation müssen die Betriebsorganisationen bilden. Ein Industrieverband auf beruflichen Grundlagen ist ungefähr dasselbe wie ein schwarzer Schimmel oder eine monarchische Republik, er ist ein Widerspruch in sich, eine *contradictio in adjecto*.

Nun hat man eingewandt, die Stellung der gelernten Arbeiter im Betriebe ist eine andere als die der ungelerten Arbeiter, der Hilfsarbeiter. Wer das sagt, kennt eben die Dinge, wie sie praktisch liegen, nicht. Für viele Berufsarbeiter in unseren Industriezweigen ist eben der Beruf, die Lehre schon Nebenfrage. Der Klempner, der in der chemischen Fabrik am Heißblech arbeitet, ist Produktionsarbeiter, der Schlosser, der Reparaturen macht, ist Produktionsarbeiter. Der Maurer, der die Kammer aufreißt und zumauert, ist nichts anderes, ebenso die Maschinisten. Erst vor ganz kurzer Zeit haben die Maschinisten ungelerte Arbeiter für sich in Anspruch genommen, weil sie Berufsarbeiter seien. Dadurch wird der ganze Betrieb zerstückelt, die ganze Arbeiterschaft wird einflußlos gemacht. Ich will das an einem Beispiel beweisen. In der großen chemischen Fabrik Everluisen gibt es 207 ungelerte Arbeiter, daneben aber 1523 Handwerker; diese sind zum großen Teil reine Produktionsarbeiter, sie sind gewissermaßen der Knotenpunkt im Produktionsprozeß und können außerhalb unjerer Organisation ihre gewerkschaftlichen Forderungen schwerer überhaupt nicht durchsetzen. Wir umgekehrt sind ohne diese Hilfskategorie auch nahezu einflußlos im Betrieb. Also ist es selbstverständlich, daß sie zu uns gehören. Da sagt Legien: das wollen wir ja auch, das ist wünschenswert, und die Verbände verfahren danach. Ja, wenn die Verbände danach verfahren würden, so hätten wir diesen Antrag nie gestellt. Praktisch liegt es ganz anders, die Verbände verweigern uns die Zuführung der gelernten Arbeiter.

Nun sagt Legien: dann muß der Arbeiter mit seiner Arbeitsstätte zugleich seine Organisation wechseln. Dasselbe schrieb vor einiger Zeit Roth in der „Neuen Zeit“ und Genosse Kerret Schmidt in den „Sozialistischen Monatsheften“. Na, ich bin der Auffassung, daß diese Überweisung der Arbeiter in eine andere Organisation beherrschend für die Form unjerer Gewerkschaften gar nicht werden darf (Zehr richtig!), ohne Rücksicht darauf, welchen Umfang das annimmt. Für die Organisation ist die Überweisung eine rein verwaltungstechnische Aufgabe, die ohne weiteres erledigt wird. Das Mitglied, das überwiesen wird, kann evtl. materiell geschädigt werden, es kann subjektiv für sich persönlich diese dauernde Überweisung als unangenehm empfinden, aber das alles sind keine Gründe, unsere Gewerkschaften nicht den Erfordernissen des Wirtschaftslebens anzupassen. Aber gesetzt, die Mehrheit des Kongresses wäre anderer Meinung, wäre der Auffassung, man müsse dies Umwidern von einer Organisation auf die andere verhindern oder auf das Mindestmaß einschränken, dann müssen Sie das ganze Regulativ in diesem Absatz ablehnen, dann müssen Sie sagen: wir wollen zurück zur reinen Berufsorganisation und wollen alle Ungelernten in einer Organisation vereinigen. Das wollen Sie ja aber nicht. Ja, sagt Legien, der ungelerte Arbeiter wechelt mit seiner Arbeit nicht zugleich die Organisation. Ich weiß nicht, wo Legien diese Auffassung her hat. Wenn der ungelerte Ar-

beiter heute in einer chemischen Fabrik arbeitet, gehört er zu uns. Morgen geht er in eine Modistenfabrik, dann gehört er zu den Metallarbeitern. Am nächsten Monat arbeitet er vielleicht in einer Kartonagenfabrik, dann gehört er zu den Luchbindern, und so fort in bunter Folge. Ich habe vor nicht langer Zeit mit einem Mitglied unseres Verbandes gesprochen; er hat im Winter eine gutbezahlte Stelle, muß aber im Sommer immer aus seiner Arbeit heraus und geht dann meist auf den Bau. Er hat in sieben Jahren fünfmal seine Arbeit und einmal seine Organisation wechseln müssen. Also Sie sehen, dieser Wechsel der Organisation mit der Arbeit kehrt heute bei den ungelerten Arbeitern genau so wie bei den gelernten und wird noch mehr eintreten. Je mehr die Organisationen der gelernten Arbeiter auf die Zufahrung der ungelerten Arbeiter dringen. Das ist also gar kein Grund gegen die Betriebsorganisation.

Ich kann mit einiger Genauigkeit darauf hinweisen, daß in den letzten Jahren mehr und mehr die Auffassung sich durchzusetzen hat, daß wir zur Betriebsorganisation kommen müssen. Soziale auf dem Verbandstag der Metallarbeiter, Raith auf dem Verbandstag der Holzarbeiter, allerdings in verklärter Form, und eine ganze Reihe Gewerkschaftsblätter haben ohne weiteres anerkannt, daß für sie die Betriebsorganisation kommen muß. Ebenso die sogenannten Theoretiker der Gewerkschaften. Ich verweise auf Adolf P r a u n, der in seinem von der Generalkommission empfohlenen Buch entschieden für die Betriebsorganisation tritt. Auch der „Vorwärts“ hat in seinem Begrüßungsartikel zum Gewerkschaftskongress erklärt: die Betriebsorganisation ist die Organisationsform der Zukunft. Auch im Ausland ist zum Teil die Betriebsorganisation in den letzten Jahren die Grundlage der allgemeinen Organisation geworden. Wir bezwecken mit unserem Antrag durchaus nicht, von heute auf morgen unsere Gewerkschaftsorganisationen umzukrempeln, sie aufzubauen in der Form der Betriebsorganisation. Wir wissen genau, daß die Berufsorganisationen noch lange bestehen bleiben werden. Aber sie werden stehen neben den Industrieverbänden. Es ist ganz klar, daß überall da, wo die Berufsorganisation den wirtschaftlichen Erfordernissen genügt, man daran nichts ändern wird. Aber wir wollen auch der neuen Form, zu der die Entwicklung drängt, wie auch Legien anerkannt hat, den Weg nicht künstlich verstopfen, wir wollen, daß man gleiches Recht schafft auch für die ungelerten Arbeiter, daß man die Betriebsorganisation überall da zuläßt, wo sie notwendig ist. Wenn die Entwicklung nicht zur Betriebsorganisation führt, dann werden wir sie mit unserem Antrag auch nicht machen können. Führt aber die Entwicklung dahin, dann wird die Mehrheit des Kongresses das auch durch Ablehnung unseres Antrages nicht hindern können. Also nicht nur im Interesse der gewerkschaftlichen Entwicklung, sondern auch vom Standpunkt des Rechts und der Logik aus müssen Sie unseren Zusatzantrag zur Resolution annehmen. (Beifall.)

S e d m a n n - Berlin (Gemeindearbeiter): Die Konferenz der Vorstände hat die bisherigen Grenzfreizügigkeiten, soweit sie auf Gemeindebetriebe Bezug hatten, noch ein wenig erweitert. Es ist ein neuer Satz in den Absatz 6 der Resolution hineingekommen, der besagt: „Für die in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten beruflichen Arbeiter, für die eine Berufsorganisation besteht, ist über die Berufsorganisation zuständig.“ Ich weiß nicht, ob sich die Vorstandskonferenz über die Tragweite dieses Beschlusses vollständig im Klaren gewesen ist. Ich nehme an, daß das nicht der Fall war. (Na! na!) Sonst würde zweifellos Legien dazu Stellung genommen haben. Weil er es nicht getan hat, muß ich annehmen, daß man sich über die Tragweite dessen, was man da beschlossen hat, für die Gemeindearbeiter nicht ganz klar gewesen ist. Wenn wir dieser Resolution nachkommen wollen und alle die Gruppen, die für Gemeindebetriebe in Betracht kommen, an die Organisationen abgeben wollten oder können, die darauf Anspruch erheben, dann würde von der Organisation der Gemeindearbeiter so ziemlich nichts mehr übrigbleiben (Zuruf: Das wäre auch sehr gut!), und das, was übrigbleiben würde, wäre ein klägliches Rest, mit dem wir einen gewerkschaftlichen Einfluß nicht mehr haben würden. Nun sagt hier ein Genosse, der offenbar die Sache besser versteht, das wäre auch sehr gut. Ich weiß nicht, ob außer diesem Genossen es hier noch jemand gibt, der so vorlaut in seinem Urteil ist. Ich möchte Ihnen denn doch einmal schildern, aus welchen Gründen die Gemeindearbeiter zu gar keiner anderen Organisationsform kommen können als zur Betriebsorganisation. Die Gemeindebetriebe lassen sich mit den Betrieben der Privatindustrie gar nicht vergleichen. Die Gemeindebetriebe sind Monopolbetriebe, sie schaffen ihren Arbeitern in der Regel eine andere

dauernde Stellung. Es kommt also hier nicht in Frage, was sonst gegen die Betriebsorganisation angeführt wird, daß die Arbeiter allzu häufig die Arbeit wechseln. Hinzukommt, daß der öffentlich-rechtliche Charakter der Gemeinden als Arbeitgeber ein weiteres Moment in das Arbeitsverhältnis hineinbringt, daß einen Vergleich mit den Arbeitsverhältnissen der Privatindustrie ausschließt. Der städtische Arbeiter wird nach Lohnformen entlohnt, die mehr den Verhältnissen der Beamten ähnlich sind. Es sind Lohnskalen für die städtischen Arbeiter eingeführt, nach denen die Arbeiter mit ihren Dienstalterszulagen erst im Laufe langer Jahre den Höchstlohn erreichen. Sie haben ferner entsprechend dem Beamtenverhältnis einen gewissen dauernd gleichen Lohn dadurch, daß in Krankheitsfällen, bei militärischen Leistungen, an Feiertagen der Lohn reguliert wird, und schließlich ist in der großen Mehrzahl der Fälle die Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Gemeindegänger eingeführt. Man braucht nun diese Dinge nicht allzu hoch einzuschätzen, nicht der Meinung zu sein, wie das schon einmal ausgesprochen worden ist, als ob die Gemeindearbeiter nun nichts anderes zu tun hätten, als noch all diesen Dingen zu streifen. Aber diese Dinge sind in der Eigenart unserer Arbeitgeber begründet, und wir können, selbst wenn wir es wollten, sie nicht vollständig aus der Welt schaffen. Wenn wir aber auf diese Dinge Einfluß ausüben wollen, können wir das nicht durch eine Anzahl isolierter Organisationen, sondern nur durch eine einheitliche Organisation. Deshalb sollen wir nun erst mit vielleicht 20 Organisationen zu einer Verhandlung und zusammenfinden müssen, einer Verhandlung, die in dieser Weise dann vielleicht niemals zustande kommen würde. Wollen wir etwas unternehmen, dann müssen wir es einheitlich tun. Dazu kommt, daß infolge dieser Monopolstellung und des öffentlich-rechtlichen Charakters der Gemeinden die Löhne nicht etwa so festgelegt werden können, wie das in einzelnen Berufsbranchen üblich ist. Das ist in einer Gemeinde deshalb nicht möglich — das werden mir die anwesenden Genossen bestätigen, die Gemeindevorsteher sind —, weil die Gemeinde gezwungen ist, nach ihrem Voranschlag zu arbeiten. Sie kann nicht alle Augenblicke ihren Voranschlag durch Lohnbewilligung wieder umwerfen, diese Dinge müssen vielmehr geregelt werden. Es mag Ausnahmefälle geben, aber sie sind nicht die Regel. Also will man für die Gemeindearbeiter Verbesserung ihrer Lohn- und Dienstverhältnisse schaffen, dann muß man zu einer geschlossenen Stellung der Gemeindearbeiter kommen, und ohne Betriebsorganisation würde es dazu nicht kommen können. Die Genossen müssen doch auch einsehen, daß die Gemeindearbeiter viel mehr gemeinsame Berührungspunkte in den Gemeindebetrieben haben als Berührungspunkte mit den Arbeitern draußen in der Privatindustrie. Legien hat ausgeführt, daß man den Fabrikarbeitern zugehört hätte, um ihre Organisationsansichten zu bessern, daß sie die vereinigt bei ihnen beschäftigten Metallarbeiter organisieren dürfen. Ja, Genossen, wenn man das den übrigen Gewerkschaften zum Teil zugehört, dann muß dasselbe Recht auch für die Gemeindearbeiter gelten. Auch der Schiedsspruch zwischen Transport- und Brauereiarbeitern ist offenbar davon ausgegangen, daß man die Lebensinteressen der Organisation der Brauereiarbeiter berücksichtigen will. Genau so liegt es bei den Gemeindearbeitern. Ja, ich möchte sagen, infolge des öffentlich-rechtlichen Charakters der Gemeinden liegen die Dinge für uns noch weit günstiger in dem Sinne, daß man uns, wenn man überhaupt einen Gemeindearbeiterverband existieren lassen will, all diese Berufsgruppen nicht wegnehmen kann und darf. Ein solches Ausnahmerecht, wie es der Absatz 6 uns gegenüber involviert, sollte der Gewerkschaftskongress nicht schaffen. Der Absatz 5 sagt bereits über die Zuständigkeit der einzelnen Organisationen, daß damit auch all das, was die Gemeindearbeiter betrifft, mitgezogen wird. Gerade wir sollten uns vor einem Ausnahmegebot gegen eine Einzelorganisation hüten. Man muß sich darüber klar werden, daß die Gemeindearbeiter dem, was hier gefordert wird, nur nachkommen können, wenn sie ihre Organisation auflösen. Daß das keine Stärkung für die Gemeindearbeiter wäre, daß sie damit vollständig einflußlos bei den Gemeinden werden würden, wird mir jeder Gewerkschaftler zugehen. Wir haben heute gerade in den Gemeinden einen heftigen Kampf gegen die Arbeitgeberverbände, weil diese sich gegen jede Verbesserung der Lage der Gemeindearbeiter wehren, weil sie sich sagen: in dem Augenblick, wo für die städtischen Arbeiter höhere Löhne eingeführt werden, müssen auch wir in der Privatindustrie nachfolgen. Deshalb sind sie prinzipiell Gegner der Verbesserung der Lage der Gemeindearbeiter. Wer das kennt, wird zugeben, daß wir keinen Anlaß haben, die Stellung der Ar-



beitrager zu stärken. Jeder Gemeindevorsteher wird mir darin recht geben, daß die Stellung der Gemeindegewerkschaften dadurch besser wird, wenn sie in einer einheitlichen Organisation zusammengeschlossen sind, und es würde schlechter werden, wenn wir in ungenügenden Organisationen zerstückelt und jedes Einflusses beraubt wären. Also schaffen Sie uns gegenüber kein Ausnahmerecht, stärken Sie nicht die Unternehmer durch einen Beschluß, stärken Sie auch nicht die lauernden Dritten, die gewerkschaftlichen Organisationen, sondern lassen Sie auch uns Luft und Licht zur weiteren Entwicklung. Auch die Gemeindegewerkschaften haben ein Recht auf Vertretung ihrer Interessen, auch sie haben ein Recht, ihre Lebenslage zu verbessern, und das kann nur erreicht werden durch die Einheitsorganisation. Ich bitte Sie deshalb, den Absatz 6 abzulehnen. (Beifall.)

Nun folgte Schumann (Transportarbeiter), der gegen den Schiedsspruch gehörig loswetterte. Alsdann spricht

Körner (Darbun Fabrikarbeiter): Ich war begierig, von den Vertretern der Generalkommission zu erfahren, warum die Betriebsorganisation den Grundsätzen der deutschen Gewerkschaftsbewegung nicht entsprechen soll, obwohl sie von einer Reihe von Organisationen bereits praktisch durchgeführt ist. Legen Sie mir, das ganze nicht, weil die ungelerten Arbeiter ihren Beruf nicht wechseln. Darauf hat schon Schneider erwidert. Aber die technische Entwicklung bringt auch etwas anderes mit sich, und zwar die Spezialarbeiter, die aus früheren gelernten Arbeitern hervorgehen. In der Gummiindustrie z. B. hat es sich bei dem Kartellvertrag mit den Holzarbeitern herausgestellt, daß gelernte Arbeiter, die als Drechsler bezeichnet waren, gar keine Drechsler, sondern angelehrte Arbeiter waren. Es haben sich eine Reihe Spezialarbeiter gebildet, die nicht gelernt, sondern nur angelehrte Arbeiter sind, und dadurch wird die Grenze zwischen gelernten und ungelerten Arbeitern immer mehr verwischt. Es ist also nur konsequent, wenn in allen Betrieben eine engere Interessensolidarität zwischen gelernten und ungelerten Arbeitern geschaffen wird. Speziell in unseren Betrieben hat in den letzten Jahren die technische Entwicklung gewaltig eingeleitet, ebenso gewaltig haben sich die Arbeitgeberorganisationen entwickelt, und diese Entwicklung in Verbindung mit Kartellen und Ringen hat die Gewerkschaften geschwächt. Ich will damit nicht sagen, daß wir nicht in der Lage sind, unseren Mann zu stehen. Das beweisen die Tatsachen. Darüber sage ich nichts. Wie kann man nun dem neuesten Mittel, das unsere Unternehmer anwenden, der Züchtung von gelben Aulz zur Niederhaltung der Arbeiter, entgegenzutreten, wenn eine Zerstückelung besteht? Wenn ich heute in einem Betriebe in eine Agitation eintreten will und diese Agitation im Hinblick auf die gelbe Bewegung vorzüglich machen muß, dann muß ich auch genau über den Stand der Organisation orientiert sein. Aber das ist unmöglich, wenn für jeden einzelnen Betrieb so und so viel Organisationen zuständig sind. Es muß versucht werden, die Arbeiter in den einzelnen Betrieben zusammenzufassen. Damit sie bei der Agitation Hand in Hand gehen. Das gilt auch für Lohnbewegungen. Es ist ein Unding, in einem Betriebe mit 10 und 100 solchen Organisationen erfolgreiche Lohnbewegungen zu führen. Die Stützkräfte der Organisationen wird durch eine einheitliche, kräftige Organisation gehoben. Wie ist es denn heute in den Betrieben der chemischen Industrie, der Papierindustrie usw.? Lohnbewegungen können doch heute nicht auf dem offenen Markt vorbereitet werden, sondern im Beratungszimmer, und da muß man sehr oft die Erfahrung machen, daß, wenn wir eine Bewegung vorbereiten, eine andere Gruppe uns in die Parade fährt. Sehr oft verücht man von seiten der Unternehmer durch Begünstigung einzelner die ganze Bewegung zu zerstückeln, und die Folge davon ist, daß die Allgemeinheit vorwärts kommt, daß aber die große Mehrheit der in diesen Betrieben beschäftigten Arbeiter leiden muß. Gilt denn die Form der Betriebsorganisation nur für die Betriebe der Holzindustrie, der Metallindustrie, der Lederindustrie usw.? Nein, was diesen Betrieben billig ist, muß den anderen recht sein. Entweder man erkläre sich für reine Berufs- oder für reine Betriebsorganisationen. Aber es geht nicht, daß wir sagen, für bestimmte Organisationen muß die Betriebsorganisation bestehen, für andere braucht man sie nicht. (Zuruf: Das trifft ja gar nicht zu!) Wir fordern durch unseren Antrag natürlich nicht, daß die Sache überstürzt wird, die Entwicklung muß ihren Gang gehen. Aber wenn die Generalkommission in dem Sinne tätig ist, wie unser Antrag es fordert, dann bin ich überzeugt, arbeitet man im Sinne einer gelunden Fortentwicklung der freien Gewerkschaften.

Carl Leib (Hannover Fabrikarbeiter): Unser Antrag ist geboren aus dem Gedanken heraus, in Zukunft für die Arbeiter größere, stärkere und leistungsfähigere Organisationen als heute zu schaffen. Mit anderen Worten, die Organisation der Arbeiter so auszubauen, daß sie noch mehr als bisher instand sind, in den Kämpfen zwischen Kapital und Arbeit die Interessen der Arbeiter wahrzunehmen. Es ist nicht leicht, daß die Schwierigkeiten immer größer werden, und daß es immer schwerer fällt, für eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu kämpfen. Da muß der Kongreß

unbedingt zu der Frage Stellung nehmen, wie die Organisationen der Arbeiter ausgebaut werden können. Wir sind der Meinung, daß es sehr wohl möglich wäre, daß heute schon der Gewerkschaftskongreß sich für die Form der Betriebsorganisation erkläre. Leider steht die Generalkommission auf seiten derer, die augenblicklich von der Betriebsorganisation noch nichts wissen wollen. Es kann aber nicht in Abrede gestellt werden, daß die Interessen der Arbeiter eines Betriebes betragt identisch sind, daß notwendigerweise, wenn die Interessen der Arbeiter erfolgreich wahrgenommen werden sollen, die Betriebsorganisation an die Stelle der Berufsorganisation treten müßte. Das zeigt sich auch bei den sozialen Kämpfen und bei Lohnbewegungen, wo sich heute vielfach unhaltbare Zustände herausstellen. Die gelernten Arbeiter sind vielfach angewiesen auf die Unterstützung der ungelerten, aber auch das Umgekehrte ist vielfach der Fall. Wenn die gelernten Arbeiter zu der zuständigen Berufsorganisation gehören und die ungelerten für sich organisiert sind, so wird dadurch das Zusammenarbeiten erschwert, die Aktionskraft der Arbeiterkraft untergraben. Wir können aber den Einfluß der Arbeiterkraft stärken, wenn wir uns für die Betriebsorganisation erklären. Früher hängt das Bild jenes Mannes, dem wir stets in Liebe und Verehrung zugehen waren und dem die Arbeiterkraft so unendlich viel zu verdanken hat. Genosse Rebel hat einmal gesagt: Wenn ich wissen will, ob ich mit meiner Taktik auf dem richtigen Wege bin, so sehe ich, was die Gegner dazu sagen. So sollten auch wir auf das Urteil der Gegner hören. Nichts ist den Gegnern unangenehmer, nichts wird von ihnen mehr gefürchtet, als daß wir uns für die Einführung der Betriebsorganisation erklären könnten. In einem Artikel der gelben Presse, in Nr. 6 der „Arbeitsmacht“ vom Jahre 1914, wird mitgeteilt, daß die Vorstandskonferenz den Gedanken der Einführung der zentralen Streikunterstützung und des Ueberganges zur Betriebsorganisation erörtert habe, es heißt dazu:

„Die Gefahr, die in der Durchführung dieser gewerkschaftlichen Reformpläne für das gesamte Wirtschaftsleben, für das Unternehmertum sowie für die nicht auf dem Boden der sozialdemokratischen Weltanschauung stehende Arbeiterkraft besteht, ist nicht zu unterschätzen. Einerseits würde sich womöglich gegenüber der Betriebsorganisation und noch mehr gegenüber der einen geschlossenen organisierten Kollabor in den Fabriken und Werkstätten der nichtsozialdemokratischen Arbeiter noch seltener als bisher ablehnend verhalten können, er wird unter dem Zwange seiner Kollegen in die rote Gewerkschaft gepreßt werden, und andererseits werden unter der Herrschaft der Betriebsorganisation die passenden Gelegenheiten zur Beunruhigung des Betriebes durch Streiks oder Streikdrohungen besser ausgenutzt und ausgenutzt werden können.“

Aus all diesen Gründen sollten wir uns für die Betriebsorganisation erklären. Was sonst noch dazu spricht, ist ja vom Kollegen Schneider außerordentlich treffend ausgeführt worden, so daß es eigentlich überflüssig ist, wie trotzdem noch die Generalkommission sich gegen die Betriebsorganisation erklären kann. Sie erkennen doch selbst die Notwendigkeit der Betriebsorganisation für gelehrte Arbeiter an — warum denn nicht auch für ungelerte Arbeiter? (Zuruf: Sie brechen das?) Sie erklären: doch im Regulator, daß alle ungelerten und Hilfsarbeiter den für sie zuständigen Berufs- und Industrieverbänden zugeführt werden sollen. Dann erklären Sie doch auch umgekehrt, daß in den Betrieben, wo ungelerte Arbeiter zuständig sind, konsequenterweise auch die gelernten Arbeiter dieser Organisation der ungelerten zugeführt werden müssen. Ich gebe zu, daß das Standesbewußtsein manches Handwerkers sich dagegen sträuben wird, einer Organisation ungelerten Arbeiter anzugehören. Aber vergessen Sie nicht: die freie Gewerkschaftsbewegung hat bisher immer noch auf dem Boden marxistischer Erkenntnis gehandelt, daß die Interessen der Arbeiterkraft nur erfolgreich wahrgenommen werden können, wenn gelehrte und ungelerte Arbeiter gegenseitig für einander eintreten. Wollen wir denn in Zukunft diesem Grundsatz nicht mehr hulbig sein? Wir alle haben doch das schneidende Verlangen, daß die Grenzstreitigkeiten aus der Welt geschafft werden sollten, soweit das bei lokaler Anwendung der gefassten Beschlüsse möglich ist. Das würde am besten möglich sein, wenn die Delegierten sich für die Betriebsorganisation erklären würden. Wir haben in Hannover gegenüber den Bauarbeitern so gehandelt, wie es der Antrag K 11 der Metallarbeiter zum Ausdruck bringt. Wir haben einfach keinen Kassierer mehr hingeschickt. Aber ein so lokales Vorgehen muß man auch von der anderen Seite verlangen. Also noch einmal, erklären Sie sich für die Betriebsorganisation, dann werden wir erfolgreich den Vertreibungen der Kapitalisten entgegenzutreten können.

An dieser Stelle wurde die Debatte abgebrochen und am Donnerstag fortgesetzt. Wir werden über den Reiz der Debatte und die Schlusssatzungen Legiens in nächster Nummer ebenso ausführlich berichten.

Ebenso kommen dann die wichtigsten Beschlüsse und Resolutionen des Gewerkschaftskongresses zum Ausdruck.



## Der Niedergang der städtischen Arbeiterpolitik in Freiburg i. Br.

Zu den Städten, in welchen die Sozialpolitik in der letzten Zeit zurück statt vorwärts geht, zählt auch die Stadt Freiburg, die sich ihrer landschaftlichen Reize halber so gern die „Preisgauperte“ nennt. Nicht mit Unrecht, denn mit fast verjahnenderischer Hülle hat die Natur über diese Stadt ihre Schönheiten ausgeschüttet. Aber kleinlich, unendlich kleinlich ist der Geist, welcher die herrschenden Massen in Freiburg erfüllt. Während vor 10 bis 20 Jahren Freiburg unter dem damaligen Oberbürgermeister Dr. Winterer einen fastwollen Anlauf nahm, bezüglich der Behandlung seiner Arbeiter auf die Höhe zu kommen, auch eine der ersten war, welche eine fortschrittliche Arbeitsordnung einführte, lebt die heutige Stadtverwaltung von dem Freitige, das sich ihre Vorgängerin von damals erwerben hat. Schon seit einigen Jahren zeigt sich in Freiburg eine rückläufige Bewegung, welche nicht nur den städtischen Arbeitern die notwendige Verrückung verweigert, sondern die bestehenden Bestimmungen in so kleinlicher Weise auszulagen sich bemüht, daß die Arbeiter schlechter als vorher daran sind.

Freiburg hat einen Lohnstarif mit 6 Klassen. Die höchste davon ist 4,70 Mk., steigend in 10 Jahren bis 5,70 Mk. In dieser Klasse sind nur ganz tüchtige Handwerker, also Leute, die in Privatbetrieben in Freiburg selbst 55, 60 und 65 Pf. Stundenlohn erhalten würden. Die niedersten Lohnklassen sind 3,10 Mk. und 3,60 Mk., welche in 10 Jahren auf 4,10 Mk. und 4,60 Mk. steigen. Das sind Löhne, welche bei befriedigenden Leistungen im Bauberuf von jungen Leuten im Alter von 16 bis 18 Jahren verdient werden, während es in Freiburg Männer im besten Alter, Familienväter sind, welche der Stadtverwaltung um diesen Lohn zur Dienste widmen müssen. Dabei sind in diesen niederen Lohnklassen keineswegs etwa nur oder überwiegend Arbeiter, welche nicht voll leistungsfähig sind, sondern es sind kräftige, gesunde, voll leistungsfähige Leute, welche um diesen Lohn arbeiten müssen. Ein Antrag, die 6. Lohnklasse wenigstens aufzuheben, so daß 3,60 Mk. den niedersten Grundlohn bildet, wurde vom Stadtrat abgelehnt. Maßgebend ist im Stadtrat wie im Bürgerausschuß das Zentrum, daß sich so gern als arbeiterfreundlich ausspricht, dem auch in Freiburg noch eine ganze Reihe Arbeiter, nicht zuletzt städtische Arbeiter nachlaufen. Wenn aber für diese Arbeiter etwas getan werden soll, lehnt diese Partei jede Verbesserung ab.

Da den Betriebsvorständen eine große Machtvollkommenheit eingeräumt ist und sie die Arbeiter beliebig in eine Klasse einreihen können, so daß ein Arbeiter durch falsche Einreihung um 60-90 Pf. pro Tag geschädigt werden kann, wurde im letzten Herbst ein spezialisierter Lohnstarif beantragt und ein sorgfältig ausgearbeiteter Musterstarif beigelegt. Der Stadtrat hat den Antrag abgelehnt, es bleibt beim Alten.

Die Arbeitszeit beträgt im Sommer 10, im Winter 9 Stunden. Ein Antrag auf 9stündige Arbeitszeit im Sommer wurde vor 2 Jahren vom Stadtrat abgelehnt. Am Bürgerausschuß wurde eine sozialdemokratische Resolution angenommen, welche die 9stündige Arbeitszeit im Sommer verlangt. Dafür hatten außer den Sozialdemokraten auch eine Anzahl Zentrumstadtdirektoren gestimmt, weil sie auf ihre christlichen Gewerkschaften und Arbeiterwähler Rücksicht nehmen mußten. Der Stadtrat lehnte auch jetzt wieder die 9stündige Arbeitszeit ab; er konnte ja seine Pappenheimer. In diesem Jahre wurde die sozialdemokratische Resolution auf 9stündige Arbeitszeit wieder eingebracht, nachdem der Stadtrat einen gleichen Antrag der Arbeiter selbst zum dritten Male abgelehnt hatte. Der Stadtrat hätte also bei der Annahme der Resolution zum vierten Male entscheiden müssen. Aber siehe da: Die sozialdemokratische Resolution, die vor zwei Jahren Annahme fand, wurde diesmal abgelehnt. Also hat eine Anzahl bürgerliche Stadtdirektoren, welche vor zwei Jahren dafür waren, diesmal dagegen gestimmt. Eine feine, eine sehr würdige Haltung, welche der Freiburger Bürgerausschuß in dieser Frage eingenommen hat! Der Stadtrat hat also mit seiner rückwärtigen Haltung gegen die Verkürzung der Arbeitszeit gestimmt auf der ganzen Linie, gestimmt unter der Führung des als „liberal“ angepöbelten Oberbürgermeisters Dr. Thoma, welcher vor einigen Jahren von überaus glänzenden Gemütern als „roter“ Bürgermeister gefeiert wurde. Nun, die optimistische Auffassung, daß der Oberbürgermeister Thoma, der vor einem Jahre an die Stelle Dr. Winterers trat, ebenfalls mit Macht und Gewandtheit für eine

fortschrittliche Arbeiterpolitik eintreten werde, wurde gründlich ad absurdum geführt durch die Tatsache, daß noch in keinem Jahre Arbeiterlagen mit einer solchen Rücksichtslosigkeit abgelehnt wurden, wie gerade in diesem ersten Jahre der Amtsführung des neuen Herrn.

Den früheren Arbeitschluß an Sonntagen kennt man in Freiburg nicht. Mit der Bewegung der Förderung der Sonntagsruhe wird nur theoretisch getriebelt. Der Jahrtag ist Montag, so daß natürlich eine Reihe städtischer Arbeiter aus Vorzug angewiesen ist. Es wurde also der Antrag auf 5-Uhr Schluß am Samstag und auf ständigen Jahrtag gestellt. Der Stadtrat hat diese einfachen Dinge abgelehnt, weil für die Kemier daraus etwas Mehrkosten entstehen würden. 5-Uhr-Arbeitschluß und wöchentlicher Jahrtag vertragen sich nicht mit der „Preisgauperte“!

Das Gaswerk wirft einen Ueberschuß von 488 000 Mk. ab, in Freiburg, einer Stadt mit etwa 85 000 Einwohnern. Das ist gewiß günstig. Die Feuerhausarbeiter aber sind nicht etwa wie anderwärts den Handwerkern gleichgestellt, sondern in der 3. Lohnklasse mit 4,10 Mk. Anfangslohn, steigend in 10 Jahren bis 5,10 Mk. Sie stellen den Antrag, den Grundlohn um 20 Pf. zu erhöhen; die ganze Forderung hätte vielleicht 1500 bis 2000 Mk. erfordert. Das hat der Stadtrat abgelehnt. Es wäre auch zu schrecklich gewesen, wenn die 488 000 Mk. Gewinn, die zugunsten der Kemiers, Privatiers und Fremden der Stadt verwendet werden, um 2000 Mark geschmälert worden wären! Was würde die öffentliche Meinung wohl über einen Fabrikanten sagen, der einen solchen Ueberschuß erzielt und seinen Arbeitern eine solche Lappalie verweigern würde?

Beantragt wurde, weil die Schutzkleidung in Freiburg geringer wie im kleinen Provinzialstädtchen ausgegeben und angeschafft wird, die Einführung einer Dienst- und Schutzkleiderordnung. Bis jetzt hängt es nämlich vollständig vom guten Willen der Betriebsleitung ab, ob auch für die allerärmstbesetzten und schlechtesten Arbeit eine Schutzkleidung ausgegeben wird. Der Stadtrat hat diese Dienstkleiderordnung abgelehnt. Darauf nahm der Bürgerausschuß dieses Jahr bei der Vorschlagsberatung eine Resolution an, welche die Einführung von Dienstkleidern bezweckt. Der Stadtrat hat nun die Sache nochmals geprüft und auch der Resolution des Bürgerausschusses keine Folge gegeben, also Dienstkleider nochmals abgelehnt. Jedemfalls wollte der Stadtrat dem Bürgerausschuß die Mühe ersparen, daß der letztere nächstes Jahr wieder seine eigene Resolution ablehnt, wie er es bei der Arbeitszeit getan hat. Wahrhaftig, der Bürgerausschuß von Freiburg ist um die Rolle, die er in Arbeiterfragen spielt, nicht zu beneiden.

Die Streckenarbeiter der Straßenbahn haben sehr weite Wege nicht nur zu und von der Arbeit, sondern auch innerhalb der Arbeitszeit selbst, da ihre Arbeitsstelle oft wechelt und zur Stadt noch eine Reihe Vororte gehören, die weit abwärts liegen. Sie beantragten also freie Fahrt auf den städtischen Straßenbahnen. Sie wären natürlich auch zufrieden gewesen, wenn ihnen einstufigen Fahrpreismäßigung zuteil geworden wäre. Der Stadtrat hat das „der Konsequenzen wegen“ abgelehnt. Nur Stadträte dürfen unseres Wissens frei fahren.

Beim Straßenbahndepot liegt ein Pauplatz. Da die als Beamte eingereichten Führer und Schaffner Dienstwohnungen haben, wurde eingereicht, daß auch den Streckenarbeitern auf dem erwähnten Platz Dienstwohnungen erbaut werden möchten. Das hat der Stadtrat abgelehnt. Dabei ist in Freiburg das Wohnungselend geradezu erschreckend. Die Stadt hat 60-70 Proz. des Bodens der ganzen großen Gemarkung in ihrem Besitz, ist also bezüglich der Bodenpreise völlig unabhängig und ausschlaggebend. Trotzdem sind die Preise derart hoch, daß nach den statistischen Aufzeichnungen jeweils nur 0,75 Proz. leistungsfähige Kleinrentner vorhanden sind. Eine Zweizimmerwohnung kostet hier 300 bis 500 Mk. und noch mehr, wenn sie nur einigermaßen berechtigten Ansprüchen genügen soll. Es wäre also ein Glück gewesen, wenn auch nur etwa 30 bis 40 Dienstwohnungen mehr gebaut worden wären. Aber die reiche Stadt Freiburg wird plötzlich arm, wenn es sich um Arbeiter handelt!

Bei den weiten Wegen von und zur Arbeit sind in der Arbeitsordnung Entfernungszulagen vorgesehen. Durch eine fein ausgearbeitete Zonenenteilung und Arbeitsanordnung werden aber die Arbeiter um diese Zulagen gebracht und zum Jagen und Stehen über die Mittagspause geradezu gezwungen. Es wurde deshalb der Antrag auf Abänderung der Vollzugsbestimmungen gestellt. Das hat der Stadtrat abgelehnt, er will die verhängnisvollen „Empfangsmittele“ beibehalten wissen.

Der Karntnachtsmontag wird in Freiburg nachmittags durch Arbeitseinstellung gefeiert. Der Antrag auf Freigabe des

halben Tags auch für die städtischen Arbeiter wurde vom Stadtrat abgelehnt.

Am Abfuhrbetrieb müssen eine Anzahl Arbeiter im Depot schlafen, damit sie bei der Hand sind, wenn etwas vorkommen sollte. Dafür werden ihnen 10 Pf. Schlafgeld abgezogen. Es wurde nun der Antrag gestellt, diese Kleinliche Maßnahme zu beseitigen. Das hat der Stadtrat abgelehnt. In Freiburg wird in den nächsten Jahren eine Schlossbergbahn, Sammlungengebäude usw. gebaut, die verschiedene Millionen kosten, da kann man natürlich den Arbeitern nicht gut die 10 Pf. Schlafgeld erlassen!

Die Theaterarbeiter wünschten, da sie viel Kleider brauchen, blaue Anzüge gestellt. Die Theaterschreiner, welche erstklassige Arbeit liefern müssen, sind in der dritten Lohnklasse; sie stellen den Antrag, in die zweite Klasse zu kommen. Beide Anträge zusammen hätten etwa 1000 bis 1500 Mk. erfordert. Der Stadtrat bzw. die Theaterkommission hat beides abgelehnt. Die Theaterarbeiter erhalten keine Kleider, weil die anderen städtischen Arbeiter auch keine haben, außerdem würden durch die Anträge Mehrausgaben verursacht, die das Theaterbudget nicht tragen kann. Ja freilich: Das Theater hat mehrere Millionen Paulosen erfordert, 1912 zahlte die Stadtkasse 101.600 Mk. Zuschuß, der Theaterfundus hat über 100.000 Mark gelöst; da kann man nicht auch noch den Arbeitern 1000 bis 1500 Mk. zuzahlen!

Die Dohlenreiniger sind in der 5. Grundlohnklasse mit 3,60 Mk., die sogenannten Wäppler in der 6. mit 3,40 Mk. Letztere wünschten nun die Gleichstellung mit den ersteren, also 20 Pf. mehr als bisher. Das wurde vom Stadtrat abgelehnt; es wäre auch zu vernünftigen, den Wäpplern den vorerwähnten Lohn von 3,60 Mk. zu zahlen! So verjährender geht der Stadtrat von Freiburg mit den Steuergrößen der „armen“ Rentiers und Rentiers nicht um!

Da nur in einzelnen Betrieben Gelegenheit vorhanden ist, stellte der Arbeiterausschuß den Antrag, den Arbeitern unentgeltlich Wadelarten zu verabsorgen. Darauf hat der Stadtrat folgenden weisen Beschluß gefaßt: „Nach besonders schmutzigen Arbeiten dürfen die städtischen Beamten den Arbeitern auf ihren Antrag eine Wadelkarte unentgeltlich verabsorgen; den Arbeitern aber ist zu rathen, diese Karte nicht Sonnabends zu benutzen, da an diesen Tagen der Andrang zu stark werden und dadurch der Verkauf von Wadelarten beeinträchtigt werden könnte.“ Was „besonders schmutzige Arbeiten“ sind, entscheiden natürlich die Beamten. Was dann dabei herauskommt, weiß jeder, der die Sucht der Beamten nach Ueberschüssen kennt. Das Stadtbauamt hat sich denn auch bereit, zu der Entscheidung des Stadtrats den Kommentar zu liefern und den Arbeitern, welche mit Straßentreen beschäftigt sind, nach sieben Wochen 1 (eine) Wadelkarte für 10 Pf. verabsorgen! Ein wenig fortschrittlicher ist ja der Freiburger Stadtrat allerdings immer noch wie jener schwebische Bauer, der in seiner Gemeinde gegen die Errichtung einer Badeanstalt stimmte mit der Begründung, daß er 70 Jahre alt geworden sei, ohne zu baden. (Der Bauer hat jedenfalls auch keine Strafen geleert.)

Im Oktober reichten die Gasarbeiter ein Gesuch ein, es möchte ihnen Kohle oder Kohlen zum Selbstkostenpreis abgegeben werden. Sie müssen nämlich als Gasarbeiter genau denselben Preis bezahlen, wie jedes andere Privatmann. Der Antrag brachte beinahe das ganze Bürgermeisteramt aus dem Häuschen. Erst beriet die Gasdirektion und kam zu dem Beschluß, der Antrag sei viel zu schwerwiegend, als daß sie allein entscheiden könne. Er wurde also dem Stadtrat überwiesen. Der Stadtrat aber kam nach langer Beratung zu dem gleichen Beschluß wie die Gasdirektion. Sie verwies den Antrag an die sogenannte Gas-Kommission, der auch Privatpersonen angehören. Diese beriet ebenfalls sehr eingehend, und im Januar wurde der Antrag abgelehnt. Das Gaswerk war vor dem drohenden „Konkret“ gerettet. Es ist für den Freiburger Stadtrat noch immer ein Vorteil gewesen, daß er großzügig zu handeln verstand — im Ablehnen!!

Sterlich sieht's mit den Arbeiterverhältnissen auf dem Nieselgut aus. Die Arbeiter unterstehen nicht der Dienst- und Lohnordnung, der Nieselgutverwalter ist beinahe unumschränkter Herr und Gebieter. So erhält der Obermeister, der die Aufsicht über etwa 100 Mähe auszuüben hat, nach 17jähriger Dienstzeit den „fürstlichen“ Lohn von 4,25 Mk. Der Futtermeister, der 6 Jahre da ist, erhält 3,50 Mk.! Da kann sich jeder einen Schluß machen auf die Löhne des übrigen Personals, der Nieselwärtter, Aufrechter, Weller usw. Meistrent vom Nieselgut ist der frühere sozialdemokratische Parteisekretär, Stadtrat Engler. Aber auch ihm ist es noch nicht gelungen, hier Ordnung zu schaffen;

dem Stadtrat gefallen diese beinahe ostpreussischen Zustände zu gut. Das Personal dieses städtischen „Musterbetriebs“ ist auch nicht etwa der Ortskrankenkasse, sondern der Landkrankenkasse angegeschlossen worden, eine Lat, auf die das Zentrum im Stadtparlament ganz besonders stolz ist.

Doch „es liebt die Welt das Strahlende zu schwärzen und das Erhabene in den Staub zu ziehn“. Der Stadtrat von Freiburg hat nicht nur engherzige, sondern auch sehr weitherzige Einrichtungen, so unter anderem den Arbeiterunterstützungsfonds. Kommt ein städtischer Arbeiter unverschuldet in Not, soll er aus diesem Fonds Unterstützung erhalten können. In Wirklichkeit sind nämlich die Gelder dieses Fonds, scheint's, nicht zum Ausgeben, sondern zum Sparen da. 1905 wurde der Fonds eingeführt, und zwar wird er mit 1000 Mk. pro Jahr dotiert; außerdem fließen ihm seine Zinsen und eventuelle Strafgeelder zu. Bis zum Jahre 1911 nun, also in noch nicht 10 Jahren, ist dieser Fonds auf 14.000 Mk. angewachsen. Im Jahre 1912 z. B. wurden 553 Mk. von dem Fonds ausgegeben. Es allerdings Arbeiter die Empfänger waren, weiß außer dem Stadtrat niemand, denn der Fonds wird so vorsorglich verwaltet, daß der Arbeiterausschuß nicht nur nichts mitzureden hat, sondern auch nichts erfährt.

Der Stadtrat hat im letzten Jahre also gar nichts von Bedeutung für die Arbeiter bewilligt. Einige Blusen für die Abfuhrarbeiter, das ist die Ausbeute an „sozialen Errungenschaften“ eines ganzen Jahres. Dabei hat Freiburg eine Reihe Sozialpolitiker, Nationalökonomien und sonstige, gut christlich denkende Männer in seinen Mauern. Auch Bürgerausschuß und Stadtrat weisen Namen von Klang auf. Aber wenn praktische Sozialpolitik getrieben werden soll, wenn man die schönen christlichen Theorien verlassen und praktische Nächstenliebe treiben soll, dann, ja dann muß der Stadtrat „aus Prinzip“, „aus Konsequenz“, „aus Rücksicht auf die übrigen“ die bescheidensten Anträge der Arbeiter ablehnen.

Wären alle städtischen Arbeiter daraus die richtige Lehre ziehen! Die Stadträte aller bürgerlichen Parteien und Nichtungen haben die Anträge der Arbeiter abgelehnt. Wären unsere Kollegen daraus schließen, daß es keinen Wert hat, in einer christlichen Gewerkschaft oder gar in einem wertlosen Lokalverein die Kräfte zu zersplittern, sondern daß hier nur eine starke, einzige Organisation, die alle Arbeiter umfaßt, zu besseren Verhältnissen helfen kann. Kommt diese Einigkeit nicht zustande, zersplittern sich die städtischen Arbeiter noch lange, so wird der Stadtrat seine Ablehnungspolitik noch lange treiben und die gewaltigen Ueberschüsse der städtischen Betriebe zur Verbesserung der „notleidenden“ Rentiers und Privatiers verwenden können.

## Die Lohnbewegung der städtischen Arbeiter Brombergs mit Erfolg beendet.

Das Sprichwort: Was lange währt, wird gut, trifft diesmal mit kleinen Einschränkungen auf die Lohnbewegung der Kollegen Brombergs zu. Die Einschränkungen gelten aber weniger der Höhe der jetzt festgesetzten Löhne, sondern mehr der Art und Weise der Bekämpfung unserer Organisation in der Zeit der Lohnbewegung und auch noch bei deren Abschluß.

Im Herbst 1912 traten die städtischen Arbeiter Brombergs in größerer Zahl unserer Organisation bei. Kaum war dies geschehen, setzten auch gleich Ermahnungen und später Entlassungen der organisierten Kollegen ein. Die Arbeiterschaft der städtischen Betriebe befand sich in einer schlechten wirtschaftlichen Lage. Es war somit verständlich, daß die Kollegen den Wunsch hegten, nunmehr mit Hilfe der Organisation eine Lohnerböhung zu erlangen. Im Dezember wurde eine Petition den städtischen Behörden eingereicht, in der Lohnerböhung für Handwerker und Arbeiter, Errichtung eines Arbeiterausschusses, Abschaffung der 24stündigen Wechselschicht und Anrechnung der Dienstzeit bei Festsetzung des Lohnes verlangt wurde.

Um die Notlage der städtischen Arbeiter bald zu beseitigen, wurde der Magistrat um baldmöglichste Erledigung der Petition ersucht. Sollten doch die Straßendreiner einen Köchtlöb von 25 Pf. pro Stunde und die Arbeiterinnen einen solchen von 17 Pf. Deshalb war der Wunsch der städtischen Arbeiter, möglichst schon zu Weihnachten einen höheren Lohn zu erlangen, nur zu verständlich. Doch Weihnachten verging, und die liberalen Stadtväter ließen nichts von sich hören. Wieder wendte sich die Organisation an die Stadtverwaltung um beschleunigte Bewilligung der beantragten Lohnerböhung. Der Erfolg war der, daß man erfuhr,



die Herren wären dabei, eine Kommission zu bilden, die eine neue Besoldungsordnung auszuarbeiten solle.

Ein Jahr verging, in der Zeit wurden schon Maßregelungen unserer Funktionäre vorgenommen, aber die Kommission wurde mit ihrer Arbeit nicht fertig. Endlich im Juni 1914 brachte der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung eine Vorlage ein, die die erwünschte Lohnzulage brachte. Vier Tage vor Einbringung der Magistratsvorlage an die Versammlung der Stadtverordneten brachte die örtliche Presse folgende Schwindelnachricht in die Welt:

„Lohnerhöhung für städtische Arbeiter. Die nächste Stadtverordnetenversammlung wird sich, wie wir hören, u. a. mit einer Vorlage betreffend Lohnerhöhung für die städtischen Arbeiter befassen. Ein sozialdemokratischer Agitator ladet nun heute die städtischen Arbeiter zu einer Versammlung nach dem sozialdemokratischen Lokal in der Dabitzstraße ein, um das Recht der Arbeiter auf höheren Lohn zu besprechen. Aufcheinend soll durch die gerade jetzt einkerkerte Versammlung der Einbruch erweckt werden, als sei die in Aussicht genommene Lohnerhöhung der sozialdemokratischen Agitation zu verdanken. Demgegenüber braucht bloß darauf hingewiesen zu werden, daß die betreffende Lohnerhöhung schon seit längerer Zeit vom Magistrat in Aussicht genommen war.“

Diese Nachricht hat bei den städtischen Arbeitern nicht geringe Empörung hervorgerufen. Sie hat die städtischen Arbeiter nochmals daran erinnert, in wie erbärmlicher Weise die gleiche Presse sie aus dem städtischen Schlachthofslokal herausdemagogisiert hat und sie so von Ort zu Ort gehetzt wurden, bis sie die freien Gewerkschaften in ihrem Lokale Unterkunft finden ließen. Nachdem die städtischen Arbeiter anderthalb Jahre um Erfüllung ihrer Wünsche durch die Organisation petitionierten, kommt das Blättlein zu der unwahren Behauptung, die Organisation wäre zu spät gekommen.

Endlich, am 25. Juni, brachte der Magistrat die Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung zur Beschlußfassung, die die gewünschten Lohnerhöhungen bringt. Bisher gab es in Promberg 10 Lohnklassen, und der Höchstlohn wurde nach 25 Jahren gezahlt. Die Lohnklassen wurden nun auf 8 herabgesetzt, und der Höchstlohn soll nach 20 Jahren erreicht werden können.

Die Lohnerhöhungen in den 8 Lohnklassen sehen so aus:

	Bisheriger Hochstlohn	1. Juli 1914	Lohnzulage pro Tag
1. Maschinisten . . . . .	42 Pf.	58 Pf.	16 Pf. pro Td.
2. Reviergärtner . . . . .	42 "	52 "	10 "
3. Handwerker . . . . .	36 "	50 "	14 "
4. Dienarbeiter und Heizer . . . . .	34 "	48 "	14 "
5. Kutscher . . . . .	30 "	36 "	6 "
6. Arbeiter . . . . .	27 "	36 "	9 "
7. Straßenreineriger . . . . .	25 "	34 "	9 "
8. Arbeiterinnen . . . . .	17 "	23 "	6 "

Außerdem wurde der Arbeiterausschuß bewilligt, der gleichfalls am 1. Juli 1914 in Kraft tritt. Die Zulage macht pro Kopf 10 bis 25 Proz. aus. Trotz der Verabreichung der Vorteizeit auf den Höchstlohn von 25 auf 20 Jahre muß doch ausgesprochen werden, daß die Wartezeit noch immer eine viel zu lange ist. Der Gesamtbetrag der Mehrausgabe, die durch die Lohnzulagen verursacht wird, soll 21.300 Mk. jährlich betragen. Lange haben unsere Kollegen auf die Zulagen warten müssen, sie sind wenigstens nicht zu sehr enttäuscht worden.

Unsere Lesern dürfen wir aber die paar Worte, die die Promberger Presse den Oberbürgermeister aus Anlaß der Bewilligung der Lohnzulagen jauch ließ, nicht vorenthalten. Die „Ostdeutsche Rundschau“ berichtet:

„Oberbürgermeister Wiskoff: Wie ich erfahren habe, ist in letzter Zeit von auswärts der Versuch gemacht worden, eine Organisation der hiesigen städtischen Handwerker und Arbeiter herbeizuführen. Ich hoffe, daß die Arbeiter aus der heutigen Vorlage entnehmen, daß der Magistrat und die Stadtverordneten in liberaler Weise für ihr Wohl sorgen, und sie nicht nötig haben, sich mit auswärtigen Herren in Verbindung zu setzen.“

Unverkennbar ist uns, wie man Wünsche haben kann, daß sich die Arbeiter nicht organisieren sollen. Will man den Promberger Kollegen die Sequenzen der Organisation dauernd vorenthalten? Liberal ist die Aufsammlung nicht, die dem Arbeiter das Koalitionsrecht nehmen möchte.

Die Arbeiter werden auch, in ihrem eigenen Interesse, die Worte nicht beachten. Sie haben in den anderthalb Jahren den Gegen der Organisation oft kennen gelernt, sie werden deshalb jetzt sich erst recht um die Fäden der Organisation sammeln. Vorwärts und aufwärts muß die Organisation gehen und nie wieder in den Abgrund der Teilnahmslosigkeit und Zersplitterung.

## Familienzulagen in Breslau.

In Breslau sind die Löhne für die städtischen Arbeiter bisher besonders niedrig gehalten worden. Eine erhebliche Aufbesserung wurde daher als dringend empfunden und gefordert. Dagegen verhielt sich der Magistrat ablehnend. Die niedrigen Löhne haben aber dazu geführt, daß ungefähr 75 Proz. der städtischen Arbeiter bei Ernährung ihrer Familien auf die Mitarbeit ihrer Ehefrauen angewiesen sind. Selbst durch den Arbeitsverdienst beider Gatten ist verständlich eine ausreichende Ernährung der Familie nicht möglich, was statistisch nachgewiesen werden kann. Magistrat und Stadtverordneten wurde deshalb im Januar die Lage der Arbeiter dargelegt — dem ersteren wiederholt — und dringend ersucht, für das Etatsjahr 1914 noch eine Neuregelung eintreten zu lassen. Daraufhin brachte im Februar die Tagespresse eine Notiz, daß der Magistrat 230.000 Mk. für Familienzulagen an seine Arbeiter bei der Stadtverordnetenversammlung beantragen wolle. Jeder städtische Arbeiter, der zwei oder mehr Kinder habe, solle eine monatliche Zulage erhalten.

Die Gewährung von Familienzulagen ist zweifellos ein sozialer Fortschritt, wenn sie neben ausreichenden Löhnen als Ausgleich für den Mehrverbrauch an kinderreiche Eltern gegeben werden. Dies trifft aber in Breslau nicht zu. Hier sind die Lohnsätze derart niedrig, daß hunderte Arbeiter nicht einmal den ortsüblichen Tagelohn erreichen. Die Löhne müssen selbst für den verheirateten Arbeiter ohne Kinder als unzureichend bezeichnet werden. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, wird die soziale Wirkung der Gewährung dieser Familienzulagen bedeutend herabgemindert.

Während der Magistrat mit der ersten Veröffentlichung anerkannte, daß bei zwei Kindern bereits etwas geschehen müsse, handelte er von seinem eigenen Beschluß nachher noch 70.000 Mk. ab und beantragte bei der Stadtverordnetenversammlung die Bewilligung von 160.000 Mk., die an Familienväter mit 3 und mehr Kindern verteilt werden sollten. Diefem Antrage haben die Stadtverordneten nach langem Zögern und Wider zugestimmt. Der Magistrat hat dann nachstehende Bestimmungen erlassen, nach denen die Zulagen gegeben werden sollen:

„Die Beihilfe erhalten Arbeiter oder Arbeiterinnen, die in ihrem Hauptberuf der Stadt dienen und sich durch längere Tätigkeit bereits bewährt haben. Als solche sind alle über 1 Jahr (vom 1. April 1913 an gerechnet) ununterbrochen im städtischen Dienste stehenden Personen anzuführen, und zwar sowohl die eheliche und den ehelichen gesellschaftlich gleichgestellte Kinder zu unterhalten haben. Saisonarbeiter erhalten die Beihilfe, wenn sie seit 1. April 1912 regelmäßig zu den Saisonarbeiten herangezogen worden sind (z. B. Gartenarbeiter). Verwitwete Arbeiter oder Arbeiterinnen mit Kindern werden wie verheiratete behandelt. Das gleiche gilt für geschiedene Arbeiter oder Arbeiterinnen, denen der Unterhalt und die Erziehung der Kinder obliegt. Als Unterbrechung der einjährigen Frist werden nicht angesehen unveränderte Arbeitsbindungen im Sinne des § 4, Ziffer 1, des Gemeindebeschlusses vom 7./12. Dezember 1899 betreffend die Unterhaltung erwerbsunfähig werdender Arbeiter. Die Beihilfe wird beim Vorhandensein von mindestens drei Kindern unter 15 Jahren gewährt.“

Es kommen nur die von dem Arbeiter oder der Arbeiterin tatsächlich unterhaltenen Kinder in Betracht. Die Feststellung der Zahl der Kinder erfolgt vierteljährlich am 1. April, 1. Juli, 1. Oktober und 1. Januar. Im Laufe eines Vierteljahres eintretende Veränderungen werden erst vom darauffolgenden Vierteljahresersten ab berücksichtigt.

Die Familienbeihilfe beträgt: für 3 Kinder monatlich 9 Mk., für 4 Kinder 11 Mk., für 5 Kinder 12 Mk., für 6 Kinder 13,50 Mk., für 7 Kinder 14 Mk., für jedes weitere Kind monatlich 2 Mk. mehr.

Die Familienbeihilfen sind am ersten Lohnzahlungstage eines jeden Monats für den vorausgehenden Monat zu zahlen; erstmalig also für April und Mai am ersten (oder zweiten) Lohnzahlungstage im Juni. Die Beihilfen werden nur für volle Kalendermonate gewährt; scheidet ein Arbeiter vor Ende eines Kalendermonats aus, so erhält er für diesen keine Beihilfe. Krankheit oder sonstige unverschuldete Verbindungen (z. B. Tod, militärische Leistungen) ändern an dem Bezuge nichts. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Familienbeihilfen besteht nicht. Sie sind jedoch hinsichtlich der Reichsversicherungsbearbeitung und Steuerpflicht als Bestandteile des Lohnes anzuzählen. Bei Berechnung der städtischen Arbeiterrente ist die Beihilfe nicht in Betracht zu ziehen. Bis zum 15. August haben die städtischen Dienststellen über die gemachten Erfahrungen zu berichten.“

Schon die Einleitung der Magistratsbestimmungen läßt deutlich erkennen, daß bei Gewährung dieser Zulage nicht der Bedarf



des Arbeiters ausschließlich maßgebend gewesen sein kann. Wer sich wenigstens 1 Jahr im Dienste der Stadt bewährt hat, kann nur die Zulage erhalten. Saisonarbeiter nur dann, wenn sie vom 1. April 1912 ab bei der Stadt beschäftigt waren. Trotzdem die Zulagen noch nicht überall zur Auszahlung gelangt sind, ist bereits ein Fall bekannt, nach dem ein Kollege seit 1. Mai 1913 bei der Stadt beschäftigt wird, er ist stark und in den rüstigen Jahren, gilt aber als Saisonarbeiter und erhält die Zulage nicht, trotzdem er vier Kinder hat. Sein Lohn beträgt 10 Pf. pro Tag unter dem ortsüblichen Tagelohn; die letzten 24 bis 18 Stunden vor der Löhnung herrscht in der Familie dieses Kollegen bitterste Not.

Bei dem niedrigen Stande unserer Löhne sind die Familienzulagen ein Pflichter, das einerseits Wunden zullebt und andererseits solche aufreißt. Die Stadt hat damit nicht die Zufriedenheit unter ihren Arbeitern gefördert. Immer stürmischer wird daher das Verlangen nach einer allgemeinen Lohnerhöhung, die ja allerdings für 1915 versprochen worden ist. Von dem Ausfall dieser Lohnerhöhung, von der erwartet wird, daß sie eine wirkliche Lohnregelung ist, wird es abhängen, ob der Magistrat an seinen Familienzulagen Freude haben wird.

### Notizen für Gasarbeiter

**Düsseldorf.** Wir haben an dieser Stelle schon berichtet, daß auf der Gasanstalt neue Betriebsrichtungen zur Herstellung von Gas geschaffen wurden. Die Arbeit an den neuen Leuten ist aber so schwer, daß die Arbeiter bei Beginn der wärmeren Jahreszeit am Ende ihres Mönnens waren. Die schwere Arbeit war in der großen Hitze, welche die neuen Leuten ausstrahlten, man mehr zu bewältigen. Die Arbeiter verlangten deshalb die Wiedereinführung des Dreischichtwechsels. Ferner sollten auf jeder Schicht zwei Mann mehr beschäftigt werden. Die Arbeit die jetzt in 16 Stunden verrichtet wird, sollte also auf 24 Stunden verteilt werden. Wer die Arbeit an den neuen Leuten kennt, wird das Verlangen der Arbeiter verstehen können. Bei dieser aufreibenden Tätigkeit wird auch der kräftigste Arbeiter, trotz der ausreichenden Arbeitszeit, in wenigen Jahren zur menschlichen Ruine. Der Betriebsleitung war das Verlangen der Arbeiter zwar nicht angenehm. Trotzdem wurde doch für jede Schicht ein Mann mehr bewilligt, aber nur für die Zeit vom 15. Mai bis 15. September. Während der anderen Zeit soll die Arbeit wieder von zwei Mann pro Schicht bewältigt werden. Trotz der schweren Arbeit bringen es die Vorgesetzten fertig, Arbeiter zwei Schichten hintereinander arbeiten zu lassen. Es ist nicht anzunehmen, daß diese mörderisch lange Arbeitszeit freiwillig verrichtet wird, aber die Furcht, bei der jetzigen Zeit brotlos zu werden, bringt die Arbeiter soweit, daß sie arbeiten bis sie schlapp werden; was auf der Gasanstalt schon öfter der Fall war. Etwas mehr Rücksicht auf die Gesundheit der Arbeiter wäre nicht nur im Interesse des Betriebes und der Betriebskrankenkasse, sondern auch im Interesse der Arbeiterfamilien am Plage. Darum scheint sich aber die Betriebsleitung der Gasanstalt nicht zu kümmern. Die Hauptfrage ist der Profit, der jährliche Ueberfluß. Ob dabei einige Arbeiter zu Grunde gehen, danach fragt niemand. Es gibt ja deren genug. Genau so ist es mit der Sonntagsarbeit. Hier werden einige Arbeiter dauernd dazu herangezogen, während andere Arbeiter überhaupt nicht für die Sonntagsarbeit in Frage kommen. Ob die Kriterien besondere Verdienste der Vorgesetzten sind, entzieht sich unserer Kenntnis. Die Kesselheizer arbeiten in zehnstündiger Schicht. In letzter Zeit ist nun aus der Wasser gasfabrik ein Heizer weggegangen. Ein neuer ist noch nicht eingestellt worden, daher müssen die zwei verbleibenden Heizer zu elf Stunden pro Schicht arbeiten. Sie wurden deshalb um Lohnerhöhung vorstellig. Daraufhin bewilligte der Herr Betriebsleiter für die zwei Stunden Mehrarbeit ganze zehn Pfennige. Es ist also eine Mehrarbeitsgabe von 20 Pfennig in 24 Stunden für zwei Arbeiter zu verzeichnen, während man den ganzen Taglohn des dritten Heizers eripart. Wenn das so weiter geht, wird die Gasanstalt noch ein Ruherbetrieb in der Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft. Im Munde der Arbeiter ist die Gasanstalt heute schon die häßliche Anwesenheit. Bei der Lohnaufhebung am 1. April hat man die Arbeiter geschmacklos in „betriebsfähige“ und „betriebsunfähige“ eingeteilt. Betriebsfähig sind nur die Arbeiter, welche in dem neuen Betrieb arbeiten können und wollen. Nur diese haben eine Lohnzulage von 10 und 20 Pf. pro Schicht erhalten. Alle anderen gingen leer aus. Ebenso die Handwerker. Den „Betriebsunfähigen“ hat man so indirekt zu verheizen gegeben, daß für sie trotz langjähriger Dienstzeit kein Platz mehr auf der Gasanstalt ist. Eine ganze Reihe Arbeiter hat aus diesem Grunde auch der Gasanstalt den Rücken gekehrt. In ihren neuen Stellungen müssen diese größtenteils die Wahnehmung machen, daß ihre neuen Arbeitgeber sehr einsehend über ihre Gehaltung unterrichtet sind. Woher wohl? Die Zukunft wird es lehren, ob die Betriebsleitung der Gasanstalt nicht noch einmal froh wäre, wenn sich von den Abgehenden wieder welche zur Arbeit auf der Gasanstalt melden würden.

### Aus unserer Bewegung

**Augsburg.** In der Jubiläumssammlung am 21. Juni gab Kollege Weigl Bericht vom Verbandstag. In der Diskussion besprach Kollege Chret, der hier auf der Durchreise zum Münchener Gewerkschaftscongrès war, den Gewerkschaftscongrès und die Grenzstreitigkeiten. Weiter nahm die Versammlung den Bericht der Gewerkschaftsdelegierten entgegen. Zum Schluß wurden Jubiläumsgedächtnisse erledigt.

**Landsbut.** Die Kollegen in Landsbut erschienen am 20. Juni in der Weitenhalle, um den Bericht vom 7. Verbandstag in Landsbut entgegenzunehmen, den Kollege Weigl-Augsburg erstattete. Beschlossen wurde, die Versammlungen auf den 3. Samstag im Monat beginnend gleich nach Arbeitslohn zu verlegen. Sämtlich beherzigten die Kollegen diesen Beschluß und erscheinen in Zukunft rechtzeitig in der Versammlung.

**Magdeburg.** Am 20. Juni fand unsere Mitgliederversammlung statt. Mitgeteilt wurde, daß auch in diesem Jahre wieder Vorzugspreise für das Viktoria Theater gelten. Ferner wurde auf den am 29. Juni im „Koumpenpark“ stattfindenden „Garten Abend“ hingewiesen. Kollege Meier gab den Bericht vom Verbandstag. Als dann erstattete Kollege Jährig den Reisebericht. Von der diesjährigen Dampferei ist ein Ueberfluß von 17 Mt. zu verzeichnen. Dieser wurde der Aktiokasse überwiesen. Angeregt wurde, zu verlangen, daß auch für die städtischen Arbeiter der Arbeitslohn am Sonnabend auf 3 Uhr festgesetzt werde.

**Würzburg.** Die bedauerliche Erscheinung, daß die Arbeiter sich gegenseitig bekämpfen, ist bei der nun hinter uns liegenden Arbeiterauswahl härter denn je zutage getreten. Wenn unsere christlichen Gegner sich jedoch einbilden, wir würden die aus dem Inneren auf uns abgedroschenen Giftspitze ruhig hinnehmen, so hat unsere Kampfesweise sie eines besseren belehrt. Wer den Kampf will, soll ihn auch haben. Aber dann nicht hinter verschlossenen Türen, nicht durch Mundstücken des Gegners und weiterer unaufrichtiger Mittel, sondern in der breiten Öffentlichkeit müssen dann die Meinungen Reue passieren. Das was in den letzten Wochen die „Christlichen“ im Munde mit einigen Indifferenten geläutert haben, übersteigt jedoch weit die Grenzen ehrlicher Kampfesweise. In Würzburg bestehen zwei Arbeiterauschüsse. Der Arbeiterauschuss I umfaßt die Bauarbeit und die Stadtgärtnerei, der Ausschuss II das Gas- und Wasserwerk, Lagerhaus, Elektrizitätswerk und Schlacht- und Viehhof. Der Ausschuss I war bis jetzt aus Inorganisierten und Christlichen, der Ausschuss II aus Kollegen unserer Organisation zusammengesetzt. Bei dieser Konstellation der Arbeiterauschüsse war ein gemeinsames Handeln mit schwierigen Verhältnissen verbunden. Es mußte deshalb das Augenmerk darauf gerichtet werden, endlich einmal gleichförmige und gleichbedeutende Arbeiterauschüsse auch in Würzburg zu schaffen. Dieses Ziel ist erreicht worden. In zwei Versammlungen bereiteten die „Christlichen“ ihre Schärken auf die Wahl vor. Am gleichen Tage, an dem von unserer Seite eine öffentliche Versammlung anberaumt war, bereit man kurz vorher eine Versammlung nichtsozialdemokratischer Arbeiter ein. Unsere Kollegen sorgten jedoch dafür, daß dieser Stieb gründlich daneben ging. Nach bevor die eigentlichen Lauerer erschienen, war das Vokal besetzt. Die sonst übliche Schimpfkanonade mußte unterbleiben und eine gemeinsame Interessenfrage bekam man zu hören. Trotzdem gegen den Arbeiterauschuss II kein Vorwurf erhoben werden konnte, stellte man sich doch auf den Standpunkt, eine gegnerische Liste sei vorzuziehen. Nach acht stündlicher Warte wurde vorher verhandelt, durch Nachsicht die Gegner zu überwinden. All diesen Verhandlungen traten wir durch Flugblätter und eine öffentliche Versammlung entgegen. In dieser, die gut besucht war, sprach Kollege Van über den Wert der Arbeiterauschüsse. Zugleich gab Kollege Böhm den Tätigkeitsbericht des Arbeiterauschusses II. Schon hier kam der Hinweis über die Tätigkeit des Ausschusses I, der keinen Bericht erstattete, zum Ausdruck. Kurz vor der Wahl hatten nun die „Christlichen“ ihre ganze Gemeinheit durch ein Flugblatt über uns ergossen. Unsere vorhergehenden Behauptungen hatten ihnen die Meinung geraucht. Mit der Bezeichnung: „sozialistische Arbeiter, sozialdemokratischer Verband“ wollten sie die Arbeiter gruselig machen. Auch die Behauptung, der „sozialdemokratische Ausschuss II“ sei für einzelne nicht eingetreten, hat glänzend verfliegen. Der Ausschuss II hat den Beweis erbracht, daß er wiederholt schon für einzelne, auch Inorganisierte, eingetreten ist. Ebenso ist er auch von der Trennung des Gas- und Wasserwerks abgewiesen worden. So bedauerlich es auch sein mag, die Arbeitsordnung läßt ein derartiges Geschehen zu. Aber das soll uns nicht genieren. Trotz persönlicher und allgemeiner Verdächtigungen, trotz pompöser Maueranklage, trotz fieberhafter, hinterlistiger Wahlarbeit sind die Voten der freien Gewerkschaft als Sieger aus der Wahl hervorgegangen. Im Gesamt und in der Stadtgärtnerei entfielen auf unsere Liste 103, auf die christliche 102 Stimmen. Im Gas- und Wasserwerk erhielt unsere Liste 91, die gegnerische 27 Stimmen. Zum ersten Male haben unsere Kollegen den Sieg errungen. Wenn nun auch Stimmen laut werden, daß die Wahl angefochten wird, so werden

lor einem eventuellen neuen Wahlgang mit aller Ruhe entgegensehen. Zweifellos wird dann unsere Stimmenzahl bedeutend höher werden. Können die städtischen Arbeiter das Einigungsgewerk, das sie am 21. Juni beantragen haben, auch rüftig fortsetzen, dann werden die Arbeiterausschüsse zum Wohle der städtischen Arbeiter wirken können.

### Gerichts-Zeitung

**Wieder ein Mordbube freigesprochen.** Die Klassenjustiz treibt auch in Oesterreich die sonderbarsten Blüten. Man hat sich die Empörung etwas geleigt über das Leitmeritzer Urteil, durch das der Mörder Meising mit 9 Monaten Freiheitsstrafe — prämiert wurde, da kommt aus Graz die Kunde, daß der Mordgeißelle Matta schitz, der am 11. April den Sekretär der Schneiderorganisation, Kofel, niederschloß, von den Geschworenen glatt freigesprochen wurde. Und das, obwohl zweifelsfrei festgestellt wurde, daß es sich um einen mit kalter Heberlegung ausgeführten Mordverbrechen handelt, der nur durch einen glücklichen Zufall seinen tödlichen Ausgang zur Folge hatte. Mattaschitz ist eines jener verkommenen Elemente, die stets da zu finden sind, wo sich ihnen ein persönlicher Vorteil zu bieten scheint. Er war früher selbst drei Jahre gewerkschaftlich organisiert und hat sogar einige Strafen wegen Koalitionsvergehen verbüßt. Aber die Organisation war ihm so gleichgültig, daß er ihr sofort wieder den Rücken kehrte, als ihm wegen einer Unregelmäßigkeit im Falle Vorhalt gemacht wurden. Erst kurz vor dem Streik im April d. J. fand er wieder den Weg zur Organisation, um sich die Streikunterstützung zu sichern. Das hinderte ihn aber nicht, Streikarbeit zu verrichten, und als ihm angeboten wurde, daß er sich damit das Recht auf Bezug der Streikunterstützung verschaffe, griff er zur Wodwaffe, um seine Rache an dem Verbandessekretär zu suchen. In der Anklageschrift wird Mattaschitz als ein dem Trunke ergebener Mensch, der im Hause seine Genossen anstankerte und Streikgeiseln hervorrief, geschildert. In der ganzen Verhandlung trat auch nicht ein Moment zutage, das zur Milderung der Tat verwendet werden könnte. Gleich nach der Tat hatte der Verbrecher selbst zugestanden, die Tat mit kalter Heberlegung ausgeführt zu haben. Erst nachdem er sah, daß die Scharfmacher sich bemühten, ihn wie den Mörder Meising zum Märtyrer zu humpeln, die Tat als Folge des „gewerkschaftlichen Terrors“ darzustellen und zu einer Hebe gegen die Arbeiterorganisationen zu benutzen, wechselte der feige Paride die Rolle. In der Verhandlung gab er an, aus Aufregung darüber gehandelt zu haben, daß man seinen Namen in der Streikbrecherliste veröffentlichen wollte. Er behauptete, man habe ihn völlig brotlos gemacht und da, als er seine völlige Ertränkmöglichkeit vor Augen gesehen habe, sei ihm das Bild des Mordbuben in den Sinn gekommen, der den sozialdemokratischen Abgeordneten Schumier ermordete. In der Verurteilung habe er dann zum Revolver gegriffen, um erst Kofel, dann sich umzubringen. In der Verhandlung wurde dieses Lügengewebe zerrissen. Mattaschitz ist nicht im geringsten bedroht worden. Im Gegenteil. Gerade Kofel, den er sich zum Opfer aussuchen wollte, hatte sich persönlich bemüht, ihn in Arbeit zu bringen und ihm Unterhalt zu verschaffen. Mattaschitz aber hat die ihm zugewiesene feste Arbeit grundlos verlassen. Auch von einer Erregung haben die Zeugen bei ihm vorher nichts gemerkt. Er hat in einer Gastwirtschaft kurz vor der Tat noch ein Glas Bier getrunken und sich mit dem Wirt über das Kartenspiel unterhalten, obwohl er schon vorher geäußert hatte: „Ich mache noch einen Kaff.“ Angeichts dieser erdrückenden Fülle von Schuldbeweisen klingt der Wahrspruch der Geschworenen, die die Schuldfrage verneinten und damit die Freisprechung des Verbrechers bewirkten, wie eine absichtliche Verhöhnung des Rechts, und das Urteil wird in seiner Ungebeurteiltigkeit nur verständlich, wenn man sich vergegenwärtigt, was sich vor und während der Verhandlung zugetragen hat. Wie im Falle Meising ergriff das Scharfmachertum gleich nach der Tat die Partei des Verbrechers. Einige Schneidermeister hatten für den Mordbuben auf ihre Kosten einen Verteidiger bestellt. Und wie im Prozeß Meising in Leitmeritz die reaktionäre Meute die zynische Frechheit ihres Schwindels durch Weisfall unterstützten, so applaudierten die Grazer Schneidermeister und Freunde des Verbrechers die Rede des Verteidigers; der den Angeklagten als ein Opfer des „gewerkschaftlichen Terrors“ glorifizierte. Gestützt wurde das Bestreben der Scharfmacher durch ein eigenartiges gerichtliches ärztliches Gutachten, das zwar zugibt, daß von einem krankhaften Zustand bei Mattaschitz keine Rede sein kann und er im Bewußtsein gehandelt habe, das aber dann die Tat als das „folgerichtige Produkt der gegebenen Sachlage“, nämlich der übertriebenen Angst vor der Verfolgung anspricht, eine Schlussfolgerung, die nach der Beweisaufnahme ganz grundlos ersuchen muß. Das Ungehörliche aber bleibt der Wahrspruch der Geschworenen, neben einem Lederhändler und zwei Maulkuten lauter Grundbesitzer. Nachdem der Gerichtshof es abgelehnt hatte, auf Wunsch der Geschworenen die ganz unmögliche und widerinnige Frage auf „Wod aus unüberwindlichem Zwang“ zu stellen, verneinten die Geschworenen einfach die Schuldfrage und beschränkten nur die Frage, lautend auf Heberlegung des Waffenpatents. Der Mordbube wurde von der Anklage des Mordes

freigesprochen und wegen der Heberlegung zu einer Woche Arrest verurteilt, die durch die Unterjuchungshaft als verbüßt gilt. Schwerer kann sich die Klassenjustiz nicht bloßstellen. In wie traurigem Widerspruch das Urteil zu dem gesunden Rechtsempfinden steht, beweisen die Entrüstungsgedächtnisse, die das freisprechende Urteil hervorrief. Der Grazer Arbeiterwille berichtet darüber: „Als der Richter den Freispruch bezüglich des Mordverbrechens verkündete, erschallen aus dem Zuhörerraum laute Rufe gegen die Geschworenenbank: „Sieben Wemerdige!“ „Sieben Mordverzüchter!“ „Mörder werden freigesprochen!“ „Fu! Teufel, schämt euch!“ „Hoch der Wod!“ „Hoch die Mörder!“ Der Vorsitzende drohte mit der Verhaftung einzelner Rufe und unter großer Erregung leerte sich der Schwurgerichtssaal. Auf der Straße festeten sich die Entrüstungsgedächtnisse fort. Als die Geschworenen das Gerichtsgebäude verlassen wollten, wurden sie neuerlich mit stürmischen Pfuirufen, mit schrillen Pfiffen und vielfachen andern Entrüstungsgedächtnissen empfangen. Einige zogen es vor, sich sofort wieder in das Gerichtsgebäude zurückzugehen, die andern mochten sich überhaupt nicht aus dem Gerichtsgebäude heraus. „Kapitalistenrichter! Klassenrichter! Mordverzüchter! das Urteil werden wir uns merken, das ist eine Schande von Graz!“ Mit solchen Rufen machten sich die erregten Menschen Zeit und lange dauerte es, bis sich die Leute entfernten. Der gefährliche Mordgeißelle wurde, da der Staatsanwalt erklärte, er könne nur mit Bedauern wegen des Mordverbrechens einen Freispruch beantragen, natürlich sofort wieder losgelassen! Die deutsche und österreichische Justiz können sich nun über die Sudeten und bayerischen Alpen hinweg brüderlich die Hand reichen. Was im Lande des einfachen Adlers in den Hallen Huppert, Prandenburg usw. vorgemacht wurde, haben die Richter im Lande des Doppeladlers nachgemacht. Das ist fürwahr eine „Gerechtigkeits“, die zum Himmel schreit!

### Rundschau

Selbst, ich selbst, das ist heute die Parole des Lebens. Die Selbstsucht ist die leitende Kraft alles Seins. Jeder sucht heute nichts als persönlichen Nutzen, vor allem pekuniären Gewinn. Und dieser plumpe, niedrige, unentwickelte Trieb läßt seiner geartete Gefühle nicht auskommen oder nur in geringem Maße. Was kümmert es den Capitalisten von heute, daß so viele, viele in Not und Elend leben, daß sie gar ohne ein schützendes Dach sind und ohne Nahrung? Kalt und gleichgültig sehen sie dieses Unglück, ohne Mitleid hören sie davon. Ich, ich, ich. Das ist der unentwickelte Grundtrieb ihres Daseins. Die niedrige Selbstsucht ist heute die leitende Kraft der Welt. Eine unauslöschliche Folge der kapitalistischen Ordnung. Erst die wirtschaftliche Freiheit, wie sie die Gewerkschaftsbewegung erstrebt, läßt für die plumpe Selbstsucht keinen Raum. Doch nicht, als wenn damit das Ich aufhörte. Im Gegenteil, es wird da noch gebieterischer sprechen als heute, doch auf edlere Art. Die Selbstsucht wandelt sich dann in Selbstachtung. Auch bei der kommunistischen Ordnung sucht jeder sein Ich zu bereichern, aber nicht auf so plumpe Art wie heute, nicht äußerlich durch Geld und andere äußere Glücksgüter. Seinem inneren Ich sucht da jeder neue Werte zuzufügen. Seine ureigene Persönlichkeit wird man da zu bereichern suchen, und man wird nichts Höheres kennen, als ein stolzer, freier Mensch zu sein. Wenn die Selbstsucht geangene, fällt die Selbstachtung ihren Einzug. Während man heute kriecht und jämmerlich, wenn man damit nur seiner Selbstsucht dient, wird man später, wenn wir die neue Ordnung errungen, nichts Stolzeres kennen, als Menschenwürde und Menscherecht. Die Selbstachtung des eigenen inneren Ich wird über alles gehen. Ueber äußere Gewinne sieht sie Holz hinweg. Statt des äußeren Reichtums ist der innere Reichtum der Menschen höchstes Glück. Wenn da die Selbstsucht im Leben leiten würde, der gälte als unentwickelter, niedriger Mensch. Selbstachtung haben heißt dann Mensch sein.

Die „Kostfürsorge“, Gewerkschaftlich-Genossenschaftliche Versicherung Aktiengesellschaft in Hamburg, gibt jedermann Gelegenheit, Lebensversicherungen bis zu 1500 Mk. abzuschließen. Bei Sparversicherungen ist diese Grenze nicht gesetzt. Auch kann der Versicherte zu seiner Kapitalversicherung bis zu 1500 Mk. eine Sparversicherung nehmen und durch fortgesetzte Einzahlungen seine Versicherungssumme ständig steigern. — Das Aktienkapital von 1 Million Mark — eingezahlt von den Gewerkschaften und Genossenschaften — wird nur mit 4 Proz. verzinst. Gewinnbeteiligung der Aktionäre, Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder ausgeschlossen; der gesamte Heberbruch nur den Versicherten! Versicherungsbereich: Das Deutsche Reich. In allen größeren Orten eigene Rechnungsstellen unter Kontrolle der Gewerks-



schaften und Genossenschaften. Halbmonatliche Prämienzahlung von 20 Pf. an. Günstige Versicherungsbedingungen. Kein Verfall von Versicherungen. Bei Nichtweiterzahlen der Prämien Umwandlung in eine Sparversicherung oder prämienfreie Versicherung. Rückkaufsmöglichkeit. Sofort Gewinnbeteiligung mit Ausnahme bei Sparversicherung. Sieben Tarife. Tarif I: Versicherung auf den Todesfall mit abgekürzter Prämienzahlung. Die Versicherung wird mit den angesammelten und um 3 1/2 Proz. Zinsezins vermehrten Gewinnanteilen beim Tode, spätestens beim 85. Lebensjahre, ausgezahlt. Vom 65. Lebensjahre ab erhöht sich die Versicherungssumme außerdem noch um jährlich 3 1/2 Proz. Zinsezins. Tarif II: Versicherung auf den Todes- und Erbensfall auf die Dauer von 15, 20, 25, 30, 35 und 40 Jahren. Prämienzahlung bis zum Ablauf der Versicherung. Tarif III: Versicherung auf den Todes- und Erbensfall mit zehnjähriger Prämienzahlung. Tarif IV: Kinderversicherung, verbunden mit Konsumations-, Militärdienst- und Aussteuerversicherung. Tarif V: Sparversicherung (Vollversicherung mit zwangloser Prämienzahlung). Tarif Va: Risikoversicherung mit fallender Versicherungsprämie (nur in Verbindung mit Tarif V zulässig). Tarif V: Kinderparversicherung mit zwangloser Prämienzahlung. — Auskunft bereitwillig bei allen Rechnungsstellen, Vertrauensleuten der Gewerkschaften und bei den Vorsitzenden der Konsumvereine. Tafelbit auch Prospekte.

**Vom Schlachtfeld der Arbeit.** Die Unfallgefahr in Zahlen ausgedrückt finden wir in einer Tabelle im „Reichsarbeitsblatt“. Danach kommen auf 1000 Vollarbeiter Unfälle:

	1912	1911
Gewerbe-, Bau- und See-Unfallversicherung (ohne die Versicherungsanstalten der Baugewerks-Verufsgenossenschaften, der Tiefbau- und der See-Verufsgenossenschaft)	8,09	7,99
Knappschafts-Verufsgenossenschaft	15,46	14,55
Steinbruch-Verufsgenossenschaft	14,41	13,55
Verufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik	5,05	4,32
Eisen und Stahl	9,76	9,58
Metall	7,58	7,65
Verufsgenossenschaft d. Musikinstrumentenindustrie	5,44	5,38
Glas-Verufsgenossenschaft	3,33	4,04
Töpferei-Verufsgenossenschaft	2,44	2,24
Ziegelei-Verufsgenossenschaft	7,87	7,63
Verufsgenossenschaft der chemischen Industrie	7,45	7,66
Verufsgenossenschaft der Gas- und Wassertwerke	5,48	6,03
Textilindustrie	2,55	2,61
Papiermacher-Verufsgenossenschaft	8,49	9,13
Papierverarbeitungs-Verufsgenossenschaft	3,92	4,07
Lederindustrie-Verufsgenossenschaft	5,06	5,39
Holz	10,37	10,96
Müllerei-Verufsgenossenschaft	14,85	14,11
Nahrungsmittel-Industrie	4,35	14,20
Jüder-Verufsgenossenschaft	7,19	9,98
Verufsgenossenschaft der Mollerei, Brennerei- und Stärke-Industrie	6,83	6,34
Brauerei- und Mälzerei-Verufsgenossenschaft	8,67	9,17
Tabak-Verufsgenossenschaft	0,53	0,52
Bekleidungsindustrie-Verufsgenossenschaft	1,90	2,04
Verufsgenossenschaft der Schornsteinfegermeister des Deutschen Reiches	7,24	4,19
Bauwesen	9,81	9,44
Deutsche Buchdrucker-Verufsgenossenschaft	2,66	2,79
Privatbahn-Verufsgenossenschaft	6,22	6,64
Strassen- und Kleinbahn-Verufsgenossenschaft	7,20	6,34
Lagererei-Verufsgenossenschaft	8,19	8,55
Fuhrwerks-Verufsgenossenschaft	18,83	19,32
Winnenschifffahrt	11,79	12,44
See-Verufsgenossenschaft	5,01	5,96
Tiefbau-Verufsgenossenschaft	14,22	12,30
Fließerei-Verufsgenossenschaft	7,62	6,90
Marine- und Meeresverwaltung	3,12	4,09
Öffentliche Baubetriebe (staatl. Provinzial- und Kommunal-Bauverwaltungen)	6,60	6,29
Staatsbahnen, Post und Telegraphen	6,01	6,35
Staatsbetriebe für Schifffahrt, Baggerei, Klägerei usw.	7,48	8,15

Zurechenbare Zahlen! Um so fürchtbarer, wenn man bedenkt, daß die Einbuße an Erwerbsfähigkeit niemals voll entschädigt wird. Die Arbeiter büßen nicht nur ihre gesunden Knochen, sondern auch einen oft recht erheblichen Teil ihres Verdienstes ein.

**Etwas von der Vorgewirtschaft.** Es ist zur alltäglichen Erscheinung geworden, die kleinen Handwerker und Krämer über die Schäden der Vorgewirtschaft klagen zu hören. Sonderbarerweise sieht aber das Maß der Befähigung bei den Kleingewerbetreibenden, die Vorgewirtschaft zu beseitigen, im umgekehrten Verhältnis zu der Fülle ihrer Beschwerden über den schädlichen Zustand. Man muß

sogar ungefähr bei jedem Kleinbändler gewärtig sein, daß er den Bemühungen, das für alle Beteiligten schädliche Vorgewesen zu unterbinden, die größten Schwierigkeiten macht. Kein Kleinbändler wird zum Beispiel beitreten können, daß die Konsumvereine sehr sichtbare Erfolge bei der Bekämpfung der Vorgewirtschaft erzielt haben. Er wird ferner zugeben müssen, daß die dadurch herbeigeführte Gefundung großer Teile des Kleinhandels auch ihm, dem Kleinbändler, Nutzen brachte. Nichtsdestoweniger weiß der rechte Kleinbändler nichts Besseres zu tun, als auf die Konsumvereine maßlos zu schimpfen. Immer sieht er nur sich, niemals allgemeine Angelegenheiten im Mittelpunkt der Wirtschaft stehen. So ist unser Kleinbändler auch dann, wenn er der Vorgewirtschaft auf den Leib rücken will. Im Königreich Sachsen fordern die Leute, die sich „Mittelstand“ nennen, Staatsgelder, um ein Einziehungssamt zu errichten. Ausstehende Forderungen sollen mit Hilfe dieser Einrichtung beigetrieben werden. Die sächsische Regierung ist bereit, dem Ansuchen der Mittelbändler zu entsprechen. Weder Regierung noch Mittelbändler scheinen aber die Ausichtslosigkeit des geplanten Unternehmens erkennen zu können. Das Einziehungssamt würde ein neuer Anreiz zum Vorgehen sein. Je besser ausstehende Forderungen eingezogen werden können, desto eher sind die Beteiligten geneigt, Vorgeschäfte zu machen. Auch hier zeigt sich wieder einmal deutlich, daß die Mittelbändler stets nur an sich und ihr unmittelbares Wohl denken. Keiner sieht über seine Nasenspitze hinaus. Abnen ist bei der Bekämpfung der Vorgewirtschaft ausschließlich nur ihr eigenes Wohl Gegenstand der Sorge. Man möge auch ein wenig dabei an den Konsumenten denken, den gilt es auch vor den Schäden der Vorgewirtschaft zu schützen. Dazu bedarf es der notwendigen Bewegungsfreiheit der Konsumvereine. Sie haben bisher schon der Vorgewirtschaft kräftig geholfen. Ohne staatlich gestützte Einziehungssämter leisten die Konsumvereine mehr in der Bekämpfung des Vorgewesens, als alle Einziehungssämter es je vermöchten.

**Albanischer Heldengesang.**

(Drei nach Lord Koleson)

Sie standen gerüstet auf Albaniens Strand,  
Der Fürst zu Weib — und das übrige Land;  
Der junge Staat, der erst erstehen sollt,  
Und der preußische Fürst, der wieder geben sollt.

Und die Sage meldet: Da war ein kühner Mann,  
Wilhelm zu Weib, der sloh allen voran.  
Von diesem kühnen Fürsten wird man singen und sagen,  
So lange Monarchen Kronen noch tragen.

Denn als der erste Alltensdauß fracht,  
Sank ihm der Mut in die Hosen sackt.  
Und wie er sank, mit der letzten Kraft  
Hat er sich außer Landes geschafft.

Und die alte Sage tut uns also kund:  
Das Volk blieb da und der Fürst verschwand.  
Und das ist die hohe Moral von diesem Lied:  
Das Volk bleibt bestehen — wenn der Herricht auch flieht.

Ciril Raudi. („Schlesische Bergwacht“.)

**Totenliste des Verbandes.**

<b>Peter Meyer, Hamburg</b> Stadtwaflerkunst † 15. 5. 1914, 60 Jahre alt.	<b>Hermann Schmitt, Elberfeld</b> Riechhof † 22. 6. 1914, 64 Jahre alt.
<b>Marlin Dietrich, Frankf.a.w.</b> Straßenwärter † 15. 6. 1914, 53 Jahre alt.	<b>Albert Marzke, Hamburg</b> Zimmerer † 22. 6. 1914, 39 Jahre alt.
<b>Friedrich Großheit, Neukölln</b> Arbeiter † 19. 6. 1914, 39 Jahre alt.	<b>Gustav Schmidt, Berlin</b> Arbeiter † 22. 6. 1914, 37 Jahre alt.
<b>Dani Förker, Breslau</b> Marittalarbeiter † 21. 6. 1914, 38 Jahre alt.	<b>Wilhelm Juchelt, Sigmaringen</b> Arbeiter † 23. 6. 1914, 59 Jahre alt.
<b>Kud. Ad. Jäschke, Dresden</b> Arbeiter † 21. 6. 1914, 76 Jahre alt.	<b>Friedrich Wägerle, Heilbronn</b> Arbeiter † 24. 6. 1914, 33 Jahre alt.
<b>Karoline Danner, Heilbronn</b> Arbeiterin † 22. 6. 1914, 77 Jahre alt.	<b>Herm. Bergner, Frankenthal</b> Waldarbeiter † 27. 6. 1914, 67 Jahre alt.

Chre ihrem Andenken!